



POSITIONSPAPIER MIT HANDLUNGSIMPULSEN

zur besonderen Stellung des (post-)migrantischen Engagements in
der entwicklungspolitischen Förderlandschaft



POSITIONSPAPIER MIT HANDLUNGSPULSEN

Herausgeber*innen:

Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk Baden-Württemberg mit Unterstützung von Expert*innen mit internationaler Geschichte, darunter

Anita Omerčević-Gültekin	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
Cathy Plato	Ndwenga e. V.
Claude Keil	Freundeskreis Afrika e. V.
Dr. Dolgor Guntsetseg	Verein der Mongolischen Akademiker e. V.
Dr. Rajya Karumanchi-Dörsam	Interkulturelle Promotorin für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Eric Kamguia Mve	AWOLI e. V.
Farina Görmar	Interkulturelle Promotorin für die Region Stuttgart, Afrokids International e. V.
Hala Elamin	Interkulturelle Promotorin für den Regierungsbezirk Stuttgart, Freundeskreis Afrika e. V.
Isabelle François	Eine Welt-Fachpromotorin für Migrantisches Engagement, Eine-Welt-Forum Mannheim e. V.
Juliana Atillo-Schlotterbeck	Hand in Hand Philippinen e. V.
Mauricio Salazar	Aluna Mexiko
Matilda Freda Marful	Clean Africa e. V.
Paulino Miguel	Eine Welt-Fachpromotor für Migrantisches Engagement, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
Sylvia Holzhäuer-Ruprecht	SIMAMA Steh auf e. V.
Tshamala Schweizer	Afrokids International e. V.

Stuttgart, September 2023

Inhaltliche Konzeption:

Dr. Dolgor Guntsetseg, Verein der Mongolischen Akademiker e. V.

Text und Redaktion:

Dr. Dolgor Guntsetseg, Verein der Mongolischen Akademiker e. V.

Anita Omerčević-Gültekin, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Hintergrund:

Die Idee und der erste Entwurf für dieses Positionspapier sind im Rahmen des Projekts „Stärkung des migrantischen Engagements“ entstanden, das von Dezember 2019 bis Dezember 2020 vom Forum der Kulturen Stuttgart e. V. mit finanzieller Unterstützung vom Staatsministerium Baden-Württemberg umgesetzt wurde.

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

KONTAKT

Migrantisches Entwicklungspolitisches Netzwerk Baden-Württemberg
c/o Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

✉ ez@forum-der-kulturen.de



Foto: Klaus Mellenthin

Staatssekretär Rudi Hoogvliet

Seit 2012 ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Entwicklungspolitik des Landes zu beteiligen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihre Erfahrungen zu nutzen.

Für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik sind Menschen mit internationaler Geschichte unverzichtbar. Als „Insider“ bringen sie häufig eine besondere Sachkompetenz mit ein und können die Verhältnisse vor Ort besonders gut einschätzen. Wir schätzen sie z.B. als Impulsgeber und Rückgrat unserer Partnerschaft mit Burundi oder auch beim jungen oder kommunalen Engagement.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen für migrantische Vereine, die sich in der Entwicklungspolitik engagieren, verbesserungswürdig. Ihre spezielle Expertise in der Entwicklungspolitik wird nicht immer anerkannt. Darüber hinaus erleben sie in der Gesellschaft Rassismus und Diskriminierung. Förderbedingungen und Ausschreibungen für Projekte sind leider immer noch häufig schwer zu verstehen. Damit haben auch Vereine zu kämpfen, deren Mitglieder hier in Deutschland aufgewachsen sind. Wie kompliziert müssen Förderrichtlinien erst auf Menschen wirken, die im Laufe ihres Lebens nach Deutschland gekommen sind!

Wenn wir wirklich allen Menschen, die sich engagieren möchten, einen gleichberechtigten Zugang zu Förderprogrammen öffnen möchten, müssen wir hier Bürokratie abbauen – und zwar nicht nur im Land, sondern auch bei Bundes- und EU-Programmen.

Ich bin deswegen dankbar, dass das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk sein Positionspapier mit Handlungsimpulsen vorstellt. Das Positionspapier benennt die Herausforderungen, die Menschen mit internationaler Geschichte bei ihrem Engagement häufig bewältigen müssen. Es ist gut, dass die Hürden und Barrieren in diesem Positionspapier deutlich benannt werden! Bei dieser sehr konkreten und sorgfältig ausgearbeiteten Analyse können wir zusammen mit dem Netzwerk ansetzen. Die Handlungsimpulse für eine erfolgreiche Förderung des migrantischen Engagements in der Entwicklungspolitik sind eine wertvolle Grundlage, auf der das entwicklungspolitische Netzwerk und die Entwicklungspolitik des Landes weiter aufbauen können.

Ein erster Anfang zu einer stärkeren Unterstützung des migrantischen entwicklungspolitischen Netzwerk ist schon gemacht. So hat das Sozialministerium Baden-Württemberg das Interkulturelle Promotorenprogramm verlängert, das die Professionalisierung der migrantischen Vereine, die sich in der Entwicklungspolitik engagieren, vorantreibt. Und bei einem Gespräch im Herbst 2022 haben wir mit dem Netzwerk vereinbart, dass seine Arbeit vom Land finanziell unterstützt wird.

Das ist gut angelegtes Geld. Denn wenn wir Entwicklungspolitik auf Augenhöhe betreiben wollen, brauchen wir die Expertise und das Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte. Für sein großes Engagement danke ich dem Netzwerk sehr herzlich und spreche meine Anerkennung aus! Ich wünsche der Arbeit des Netzwerks viel Erfolg und dem Positionspapier eine weite Verbreitung!

POSITIONSPAPIER MIT
HANDLUNGSPULSEN

VORWORT

Das vorliegende Positionspapier des migrantischen entwicklungspolitischen Netzwerks zielt darauf ab, bestehende Herausforderungen und Hürden für das (post-)migrantische Engagement in der entwicklungspolitischen Förderlandschaft aufzuzeigen. Darüber hinaus werden konkrete Handlungsimpulse gesetzt, die dazu beitragen sollen, die bestehende Förderpolitik kritisch zu überdenken und um neue Sichtweisen zu ergänzen. Mit diesem Positionspapier möchten wir, das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk Baden-Württemberg, politische Entscheidungsträger*innen, Förderer und Institutionen dafür gewinnen, eine neue Haltung in der Förderlandschaft zu etablieren, die alle Perspektiven der vielfältigen Gesellschaft inkludiert und in ihre Entscheidungsstrukturen und Prozesse einbezieht.

Die hier entwickelten Forderungen knüpfen an das Regierungsprogramm 2021–2026 „Jetzt für Morgen“ des Landes Baden-Württemberg an. Es enthält u. a. folgende drei wichtige Statements, denen die migrantischen Akteur*innen, insbesondere diejenigen im entwicklungspolitischen Bereich, große Bedeutung zuschreiben:

- Statement 1.** „Wir werden die Arbeit von **migrantischen Selbstorganisationen stärken** und **die Teilhabe** von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft **verbessern**.“ (S. 84).
- Statement 2.** „Entwicklungspolitik ist für uns **Querschnittsaufgabe** ...“ (S. 151).
- Statement 3.** „Die Verankerung von BNE [Bildung für nachhaltige Entwicklung] soll mit **Vielfalt und Diversität** einen wichtigen Beitrag zum Landesaktionsplan gegen **Rassismus und Diskriminierung** leisten“ (S. 152).

Diese Bekenntnisse der Landesregierung zum Anlass nehmend, will das entwicklungspolitische Netzwerk von Expert*innen mit internationaler Geschichte aus Baden-Württemberg auf die besondere Stellung des (post-)migrantischen Engagements in der gesellschaftlichen und entwicklungspolitischen Engagementszene hinweisen. Das Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte ist so vielfältig und bereichsübergreifend, dass es an den Schnittstellen zwischen Migration, Integration und Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle spielt und allein dadurch eine ganz besondere Stellung in der Zivilgesellschaft hat, die kein/e andere/r Akteur*in ausfüllen kann. Das bürgerschaftliche Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, der ein respektvolles Miteinander, basierend auf der Teilhabe und Verantwortung für die Gesellschaft, voraussetzt. Nicht zuletzt deshalb ist der Beitrag des (post-)migrantischen Engagements dazu so bedeutsam.

Die Rolle und die Wichtigkeit des Engagements von Menschen mit internationaler Geschichte werden zwar in verschiedenen Diskursen immer mehr zum Ausdruck gebracht, doch dabei wird oft außer Acht gelassen, unter welchen schwierigen Rahmenbedingungen sich diese Ehrenamtlichen bürgerschaftlich engagieren und mit welchen besonderen Herausforderungen wie Aberkennung ihrer Expertise und Kompetenzen sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen sie tagtäglich zu kämpfen haben. Verweise auf diese Erfahrungen seitens der migrantischen Akteur*innen werden oft mit Aussagen wie „Alle Ehrenamtlichen haben die gleichen Herausforderungen“ abgetan. Dadurch bleiben strukturelle Barrieren für die Förderung und Anerkennung des migrantischen Engagements unberücksichtigt.

Wir können solche und ähnliche Aussagen widerlegen und zeigen detailliert nachfolgend diese besonderen Herausforderungen und Barrieren auf. Ferner postulieren wir, dass das (post-)migrantische Engagement, vor allem dasjenige von benachteiligten Akteursgruppen, einer gezielten Unterstützung bedarf. Wir beziehen uns dabei auf alle Formen des Engagements, also nicht nur auf dasjenige von klassischen eingetragenen Vereinen, sondern z. B. auch auf Initiativen von jungen Leuten, die sich ohne Vereinszugehörigkeit engagieren, oder auf individuelle ehrenamtliche Akteur*innen, die in mehreren Vereinen, landesweiten oder internationalen Strukturen und Netzwerken verankert sind.

Der Fokus dieses Papiers liegt auf dem entwicklungspolitischen Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte. Wie die neue Regierung des Landes Baden-Württemberg richtig (an)erkannt hat, ist Entwicklungspolitik eine Aufgabe, die alle Bereiche der Gesellschaft und Politik umfasst, so auch das Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte. Zudem wird die Notwendigkeit, die Ziele der Agenda 2030 sowohl auf kommunaler als auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zu erreichen, in den nächsten Jahren zunehmen. Entwicklungspolitik sollte dabei zukünftig stärker als Kernaufgabe jeder Kommune verstanden werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erreichen und zu sichern. Dabei wird das (post-)migrantische Engagement, die Einbindung dieser Expertise und die Bedeutung ihrer Arbeit zunehmend relevant werden, nicht zuletzt aufgrund der transnationalen Mobilität, die das Land in den kommenden Jahren prägen wird. Die Förderung des (post-)migrantischen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit ist von großer Bedeutung, um der steigenden Diversität der Gesellschaft gerecht zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu stärken.

Das vorliegende Positionspapier gliedert sich inhaltlich in zwei Teile. Der erste Teil stellt dar, mit welchen Herausforderungen, Barrieren und strukturellen Hürden die migrantischen Akteur*innen in ihrem Engagement konfrontiert sind. Der zweite Teil widmet sich der Frage, welche ersten Schritte eingeleitet werden sollten, um die in Teil I dargestellten Hürden und Barrieren abzubauen, und gibt erste Handlungsimpulse.

TEIL I. Strukturelle Hürden, organisationale und persönliche Herausforderungen und Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen

- A.** Strukturelle Hürden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene
- B1.** Herausforderungen auf Organisationsebene: Wir sind multifunktional!
- B2.** Herausforderungen auf persönlicher Ebene: Mich gibt es mehrfach!
- C.** Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen

TEIL II: Handlungsimpulse

- A.** Durchführung einer umfangreichen und aussagekräftigen Studie
- B.** Austausch und Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen
- C.** Ansätze zu neuen innovativen Förderkonzepten

Wir, die Verfasser*innen dieses Papiers, sind ein Netzwerk von Expert*innen mit internationaler Geschichte in Baden-Württemberg, die landesweit entwicklungspolitisch aktiv sind, sowohl als Einzelpersonen als auch im Rahmen aktiver Organisationen und Vereine. Unsere Mitglieder kommen unter anderem aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Sozial- und Jugendarbeit, Kunst und Kultur, Bildung und Entwicklung (politische und entwicklungspolitische Bildungsarbeit) und aus der Eine-Welt-Arbeit. Wir sind untereinander und mit verschiedenen kommunalen, landes- und bundesweiten Organisationsstrukturen vernetzt. Das Ziel unseres Netzwerks ist es, Menschen mit internationaler Geschichte sowie ihre Organisationen nachhaltig und strukturell in die Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg einzubinden. Unter Einbindung verstehen wir die Beteiligung in allen Prozessen des entwicklungspolitischen Engagements des Landes, von der strategisch-konzeptionellen Ausrichtung und Entscheidungsfindung bis zur aktiven Mitgestaltung und Durchführung. Dies dient zum einen dazu, dass das ehrenamtliche Engagement von migrantischen Akteur*innen von Politik und Gesellschaft verstärkt wahrgenommen wird, und zum anderen trägt es dazu bei, dass in den Entscheidungsstrukturen die verschiedenen Sichtweisen und Perspektiven der vielfältigen Gesellschaft durch umfassende Partizipationsmöglichkeiten ihren berechtigten Platz finden.

Die verwendeten Begrifflichkeiten sind im folgenden Glossar ausgeführt und definiert. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer differenzierten Auseinandersetzung mit einer Vielzahl der aufgeführten Begrifflichkeiten hin.

Unter folgenden Links können der Flyer, die Landkarte des Engagements des migrantischen entwicklungspolitischen Netzwerks Baden-Württemberg sowie weitere Informationen heruntergeladen werden:

Flyer: <https://www.forum-der-kulturen.de/download/16020/>

Landkarte: <https://www.forum-der-kulturen.de/download/16014/>

Weitere Informationen zum Netzwerk: <https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/migrantisches-netzwerk-baden-wuerttemberg/>

Eine Welt

„Eine Welt“ ist ein Begriff der Entwicklungspolitik, der im Gegensatz zu Begriffen, die in der Vergangenheit genutzt wurden, für ein neues Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit steht (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2022). Doch letztlich ist dieser Ausdruck eine Ableitung des ursprünglich verwendeten Begriffs „Dritte Welt“. „Eine Welt“ definiert eine symbolische Haltung („Es gibt nur eine gemeinsame Welt“), führt allerdings oftmals noch nicht ausreichend zur Auseinandersetzung mit der Begegnung auf Augenhöhe und Partnerschaft in der „Einen Welt“. Ferner ist der Begriff häufig mit der Reproduktion kolonialer Werte verbunden. Es bleibt von Bedeutung, Begriffe wie „Eine Welt“ zukünftig zu hinterfragen und über neue Begrifflichkeiten zu diskutieren. Das Ziel sollte es sein, Begriffe zu finden, die koloniale Werte nicht weiterhin reproduzieren. Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk möchte gerne mit allen Institutionen, Organisationen, Interessierten und Engagierten eine Diskussion zur gemeinsamen Einigung auf neue, passende Begrifflichkeiten anregen.

Engagement

Mit dem Begriff „Engagement“ oder auch „bürgerschaftliches Engagement“ ist im vorliegenden Positionspapier jede Form des ehrenamtlichen Engagements gemeint, sowohl innerhalb eines eingetragenen Vereins, also mit einer bestimmten Rechtsform als Grundlage, als auch lose Initiativen ohne eingetragene Rechtsform (Wegweiser Bürgergesellschaft 2022). Somit gehört dazu auch das bürgerschaftliche Engagement von Einzelpersonen, die nicht einem Verein oder einer Initiative zugehörig sind, aber sich dennoch in verschiedenen Netzwerken, Kreisen und Gremien engagieren. Mit diesem Verständnis von Engagement soll gewährleistet werden, dass z. B. auch junge Leute, die in verschiedenen landesweiten und internationalen Strukturen unterwegs sind und sich dort engagieren, eingebunden werden. Im Vordergrund steht, dass das Engagement freiwillig und gemeinwohlorientiert ist.

Entwicklungspolitik

Im vorliegenden Positionspapier wird das Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte primär dem Bereich der sogenannten Entwicklungspolitik zugeordnet. Der Begriff umfasst „alle politischen Aktivitäten und Maßnahmen, die dem Aufbau, der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Förderung und Weiterentwicklung von Entwicklungsländern dienen“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2022a). Es geht auch um die Frage, wer die Policy der Kooperation festlegt, beispielsweise hinsichtlich Lieferketten, Menschenrechten, Partizipation, Ökologie usw. Offiziell wird noch von „Entwicklungsländern“ gesprochen. Diesen Begriff sieht das Netzwerk als nicht mehr adäquat an (siehe auch die Erläuterungen zum Begriff „Globaler Süden“). Ziel der Entwicklungspolitik ist es, die Lebensverhältnisse von Menschen in den Ländern des Globalen Südens zu verbessern. In diesem Kontext wird auch häufig von „Entwicklungszusammenarbeit“ gesprochen, um zu verdeutlichen, dass darunter eine Zusammenarbeit und Partnerschaft verstanden wird (Bundeszentrale für politische Bildung 2022a). Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) benutzt als Synonym im Rahmen des Expert*innenpapiers 2020 den Begriff „globale Verantwortung“ (Rat für Entwicklungszusammenarbeit 2021, S. 2). Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk nutzt den Begriff „Entwicklungspolitik“ ebenfalls zur Beschreibung der thematischen Orientierung seines

Engagements, wenngleich aus Sicht des Netzwerks eine kritische Auseinandersetzung und die Dekolonisierung des Begriffs Eingang in den Diskurs in den nächsten Jahren finden sollte. Dabei ist nicht nur „Entwicklungspolitik“, sondern auch der Begriff „Entwicklung“ problematisch. Das Netzwerk möchte gerne zur Diskussion anregen und lädt zur künftigen Auseinandersetzung ein.

Globaler Süden

Seit gut zwei Jahrzehnten hat sich der Begriff „Globaler Süden“ im politischen und wissenschaftlichen Kontext zunehmend etabliert. Er wurde eingeführt, um einen politisch korrekten Begriff zu verwenden und bisherige kolonialistische Konnotationen aufzubrechen, und sollte bisher übliche Begrifflichkeiten wie „Dritte Welt“, „unterentwickelte Länder“ oder „Entwicklungsländer“ ablösen. Doch es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs und vor allem der damit einhergehenden Dimensionen. Dies spiegelt sich in der Vielzahl der kritischen Punkte, die mit der Auslegung des Begriffs verbunden sind. Hierzu gehört beispielsweise, dass die Hälfte der Länder in Afrika, Mittel- und Südamerika sowie Asien, die dem Globalen Süden zugerechnet werden, auf der Nordhalbkugel der Erde liegen. Der Begriff zielt also offensichtlich nicht auf eine geografische Unterscheidung ab, sondern umfasst Länder, die sozial, gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich benachteiligt und bis heute von postkolonialen Strukturen geprägt sind. Infolgedessen wird Ländern des „Globalen Nordens“, die u. a. diese kolonialen Strukturen geschaffen haben, eine privilegierte Position zugeschrieben. Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk möchte eine breite Auseinandersetzung mit diesem Begriff anstoßen. Eine Zuordnung von Ländern aufgrund bestehender Hierarchien und Machtverhältnisse muss mit einer verstärkten Aufklärung der Gründe für diese Benachteiligungen einhergehen. Es bleibt somit eine Herausforderung und Aufgabe für die nächsten Jahre, Begrifflichkeiten wie „Globaler Süden“ stärker zu hinterfragen, und dieser Prozess muss unter Einbindung von Menschen mit internationaler Geschichte und ihrer Perspektiven und Expertisen geschehen.

Kultur

Wir möchten bei der Verwendung des Begriffs auf wissenschaftliche Diskurse im Kontext des Begriffs „Kultur“ in der Rassismusforschung hinweisen. So haben Etienne Balibar (1992) und Stuart Hall (1989) mit dem Begriff „Rassismus ohne Rassen“ thematisiert, dass Rassismus auch dann stattfinden kann, wenn der Begriff „Rasse“ nicht verwendet wird. Im Diskurs gibt es eine Vielzahl von Wissenschaftler*innen, die die Überlegung, wonach „Kultur“ als neues Wort für „Rasse“ kodiert ist, bekräftigen (Fredrickson 2004). Dies zeigt sich nicht zuletzt bei Konzepten der „Neuen Rechten“. Darüber hinaus wird der Kulturbegriff im Diskurs oftmals mit „Hochkultur“ gleichgestellt. In unserem Positionspapier verstehen wir den Kulturbegriff breiter gefasst.

Mehrheitsbevölkerung

Üblicherweise wird der Begriff „Mehrheitsgesellschaft“ genutzt. Aus Sicht der „Neuen Deutschen Medienmacher“ ist dieser Begriff missverständlich, denn „eigentlich müsste es heißen: ‚Mehrheitsbevölkerung‘, also die von gut 61 Millionen Deutschen ohne Migrationshintergrund.

In einem faktischen Einwanderungsland funktionieren Bezeichnungen wie ‚die deutsche Gesellschaft‘ oder ‚die Gesellschaft als Deutschland‘ nicht als Synonym für Deutsche ohne Einwanderungsbezug.“ Wir schließen uns dieser Definition an und greifen hier auf den Begriff „Mehrheitsbevölkerung“ zurück (Neue Deutsche Medienmacher 2022a).

Migrant*in, Menschen mit Migrationshintergrund und (post-)migrantisch Migrant*in

Definition Migrant*in: „Der Begriff Migrant_in ist ein Oberbegriff für Zugewanderte und Abgewanderte und bezieht sich auf Personen, die von einem Land in ein anderes Land ziehen. In Deutschland gelten Personen, die im Ausland geboren und nach Deutschland gezogen sind als Migrantinnen und Migranten. Sie verfügen damit über eigene Migrationserfahrung und werden auch als Migrantinnen und Migranten ‚der ersten Generation‘ bezeichnet“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2022b und Statistisches Bundesamt 2022). Der Begriff wird häufig fälschlicherweise als Synonym für Menschen mit Migrationshintergrund verwendet.

Menschen mit Migrationshintergrund

Die Definition des Statistischen Bundesamtes lautet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“ (Statistisches Bundesamt 2022).

Dieser Begriff ebenso wie der Begriff „Migrant*in“ wird mittlerweile oft als stigmatisierend empfunden (vgl. Neue Deutsche Medienmacher 2022b). Wir haben uns daher dafür entschieden, die beiden Begriffe „Menschen mit internationaler Geschichte“ und „migrantische Akteur*innen“ als Synonyme zu verwenden.

(Post-)migrantisch

Für die Beschreibung der Erfahrungen und Hürden von Menschen mit internationaler Geschichte unterscheiden wir im vorliegenden Positionspapier nicht zwangsläufig zwischen „Migrant*innen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“. Wir möchten Menschen nicht nach Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen aus eingewanderten Familien aufteilen, vielmehr beziehen wir uns auf das Engagement von Menschen mit jeglichen internationalen Bezügen und internationaler Geschichte, die nicht der Definition „Deutsche ohne Migrationsbiografie“ entsprechen. Daher verwenden wir den Begriff „(post-)migrantisch“, um sowohl Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch Nachkommen von Menschen mit internationaler Geschichte einzubinden, und somit zu verdeutlichen, dass unsere Gesellschaft bereits postmigrantisch und somit die durch Migration und die Erfahrung der Menschen mit internationaler Geschichte und deren Nachkommen geprägt ist (vgl. Neue Deutsche Medienmacher 2022c).

TEIL I. Strukturelle Hürden, organisationale und persönliche Herausforderungen und Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen

Migrantische Akteur*innen sowie (post-)migrantische Organisationen haben im Zuge ihres ehrenamtlichen Engagements mit vielen ähnlichen Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen zu kämpfen. Vor allem machen die Aktiven im (post-)migrantischen Engagementfeld die Erfahrung von strukturellen Hürden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sowie ihre Arbeit zusätzlich erschwerende Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, auf die wir im Abschnitt A eingehen werden. Hinzu kommen Herausforderungen auf Organisationsebene (B1) und auf der persönlichen Ebene (B2). Neben diesen Herausforderungen berichten viele Ehrenamtliche davon, dass sie erhebliche Schwierigkeiten haben, Zugang zu finanzieller Förderung zu finden. Die hierfür häufig genannten Gründe sind im Abschnitt C geschildert.

A. Strukturelle Hürden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene

Den Herausforderungen und Barrieren, die in den Abschnitten B und C dargestellt sind, liegen strukturelle Hürden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zugrunde, die die Aktiven in der (post-)migrantischen Engagementszene tagtäglich erleben und die ihre Arbeit erschweren. Im Folgenden werden aus Platzgründen nur die wichtigsten Hürden genannt.

- 1. Machtstrukturen und Ausgrenzungsmechanismen:** Menschen mit internationaler Geschichte engagieren sich für die gleichberechtigte Teilhabe wenig repräsentierter gesellschaftlicher Gruppen und wollen für sie mehr öffentliche Sichtbarkeit und eine bessere Vertretung ihrer Interessen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern erreichen. Dabei haben sie häufig mit persönlichem und strukturellem Rassismus, mit Machtstrukturen und subtilen Ausgrenzungsmechanismen zu kämpfen.
- 2. Benachteiligung aufgrund fehlender politischer Einflussmöglichkeit:** Viele entwicklungspolitisch aktive Menschen mit internationaler Geschichte sind Drittstaatsangehörige (d.h. Menschen, die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen), die kein Wahlrecht haben. Die fehlende politische Repräsentanz bzw. Einflussmöglichkeit führt direkt zur Benachteiligung ihrer Interessen und somit ihrer Chancen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ohne politische Wahl- und Einflussmöglichkeit schaffen es gesamtgesellschaftlich wichtige Themen und Forderungen der (post-)migrantischen Communitys nicht auf die politische Agenda, erhalten keinen Platz in der politischen Diskussion und nicht die notwendige Aufmerksamkeit der Politik und der Gesellschaft.
- 3. Deutungshoheit:** Subtile und nicht subtile Ausgrenzungsmechanismen wie z.B., dass ein*e Entwicklungshelfer*in nur ein*e Europäer*in sein darf¹, oder ähnliche gesetzlich nicht vorgeschriebene, willkürliche Ausschlussregelungen stellen zusätzliche Hürden für das Engagement von migrantischen Akteur*innen dar. Beispiele auch aus Bereichen außerhalb des ehrenamtlichen Engagements gibt es viele. So beträgt der Anteil von pädagogischen Fachkräften mit internationaler Geschichte bundesweit schätzungsweise 6 %. Dieser steht einem Anteil von bis zu 40 % Kindern und Jugendlichen mit internationaler Geschichte gegenüber (vgl. Massumi 2014, S. 87). Vieles davon hängt zusammen mit dem ständigen Zweifel an der Expertise und den Kompetenzen von

¹ In einer Stellenausschreibung der GIZ (https://jobs.giz.de/index.php?ac=jobad&id=37291&utm_campaign=google_jobs_apply&utm_source=google_jobs_apply&utm_medium=organic) steht der folgende Text im Fettdruck: „Sie besitzen darüber hinaus die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates.“ Zugriff am 24.04.2022.

Menschen mit internationaler Geschichte sowie mit der fehlenden Bereitschaft, die langwierigen, aufwendigen und komplizierten Prozesse zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu ändern bzw. zu vereinfachen.

4. **Defizitorientierter Blick:** Aufgrund der an Defiziten orientierten Haltung gegenüber Menschen mit internationaler Geschichte erfahren migrantische Akteur*innen wenig Vertrauensvorschuss bzw. Legitimation, teilweise sogar Misstrauen, die ihr Engagement erheblich blockieren. Im Gegenzug werden nicht-(post-)migrantische Organisationen mit gleicher Kompetenz überproportional berücksichtigt.
5. **Auswirkungen auf das langfristige Engagement:** Die genannten strukturellen, persönlichen und gesamtgesellschaftlichen Hürden sind fundamentaler Natur und führen zu weiteren Missständen, beispielsweise zu einem erschwerten Zugang zu Ressourcen oder fehlenden Chancen, die vorhandene Kompetenz einfach mal zu „beweisen“. Dies kann erheblich negativen Einfluss auf das langfristige Engagement von Menschen mit internationaler Geschichte haben.
6. **Aberkennung von persönlichen Erfahrungen:** Hinweise auf diese fundamentalen Missstände und das Ansprechen von persönlichen Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung werden oft abgetan. Damit kann auch sehr schnell ausgeblendet werden,
 - dass Menschen mit internationaler Geschichte durch fehlende Strukturen direkt und/oder indirekt benachteiligt werden,
 - dass die Benachteiligung und die Realitäten vieler Menschen von der Mehrheitsbevölkerung nicht wahrgenommen, ignoriert und somit letztlich aberkannt werden,
 - dass die Engagierten mit internationaler Geschichte nicht nur mit den typischen Herausforderungen des Ehrenamts, sondern auch mit vielen anderen Ausgrenzungs- und Benachteiligungsmechanismen konfrontiert sind,
 - dass diese Herausforderungen mit strukturellem Rassismus und/oder postkolonialen Denkmustern verbunden sind,
 - dass dieser Umgang mit den Menschen auch direkte Konsequenzen für ihre Arbeit und Engagement hat,
 - dass es viel Energieverlust und Frust verursacht, einen signifikant höheren Aufwand betreiben zu müssen als Zugehörige der Mehrheitsbevölkerung.

B1. Herausforderungen auf Organisationsebene: Wir sind multifunktional!

1. **Multifunktionales und vielfältiges Engagement:** Entwicklungspolitisches Engagement von (post-)migrantischen Organisationen ist nur ein Teil des multifunktionalen und vielfältigen Engagement ihrer Mitglieder. Im Vergleich zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich viel mehr auf einen Bereich oder auf ein Thema fokussieren, engagieren sich die (post-)migrantischen Organisationen bzw. ihre Mitglieder gleichzeitig aktiv in unterschiedlichen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Engagements²: im Pflegebereich und im sozialen Bereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, im Bildungsbereich und im Bereich zur Unterstützung der Geflüchteten³, um hier nur einige zu nennen. Sie leisten also einen entscheidenden Beitrag an den Schnittstellen zwischen Migration, Integration und Entwicklungspolitik. Letzteres wird

² Laut der Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2020, S. 25–26) gaben die befragten Migrantenorganisation durchschnittlich 4,4 Aktivitätsfelder an, wobei die Befragten bis zu fünf Bereiche nennen durften, in denen sie sich schwerpunktmäßig engagieren.

³ Bei einer Umfrage des Forums der Kulturen Stuttgart e. V. (2018, S. 12–18) gaben Migrant*innenorganisationen folgende Aktivitätsbereiche an: 90 % Kultur, 55 % Bildung, 40 % muttersprachlicher Unterricht, 35 % Sport, 40 % Arbeit mit Geflüchteten, 20 % Entwicklungszusammenarbeit, 19 % entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

politisch⁴ und gesellschaftlich zunehmend als Querschnittsaufgabe gesehen, was durch die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 bekräftigt wird, die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft aufgreifen und einen Gesamtblick auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen erfordern.

2. **„Kleine“ Organisation mit großem Engagement:** Die (post-)migrantischen Organisationen bilden in erster Linie herkunftsbezogene Zusammenschlüsse. Entsprechend fühlen sich zunächst Menschen mit internationaler Geschichte aus den jeweiligen Communitys angesprochen, sodass viele Migrantenorganisationen aufgrund ihrer Mitgliederzahl zu den kleineren Organisationen gezählt werden. Dennoch ist das Engagement der (post-)migrantischen Organisationen, unabhängig von der Mitgliederzahl, groß und vielfältig, wie unter Punkt 1 dargestellt wurde. So erbringt nicht selten eine nach Mitgliederzahl kleine Migrantenorganisation gleich hohe Leistungen wie Organisationen mit mehr Mitgliedern, in vielen Fällen sogar überdurchschnittlich hohe ehrenamtliche Leistungen. Ihre ehrenamtliche Kernstruktur, die multifunktional arbeitet, wird meist von einigen wenigen Menschen getragen.
3. **Eine Organisation in verschiedenen Rollen:** Die Ehrenamtlichen (post-)migrantischer Organisationen fungieren als Vermittler*innen und Berater*innen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sowie als Multiplikator*innen in ihren Communitys und als Aufklärer*innen für die Mehrheitsbevölkerung. Zudem werden sie oft von Behörden oder von Einzelpersonen zur Unterstützung in dringlichen sozialen Angelegenheiten angefragt, die häufig ein kurzfristiges, schnelles Handeln erfordern.
4. **Stolpersteine bei der Professionalisierung:** Die bestehenden Rahmenbedingungen bieten (post-)migrantischen Organisationen bisher selten den Raum zur Professionalisierung, z. B. für den Aufbau von stabilen finanziellen Ressourcen und personellen Strukturen. Die Gründe hierfür sind zahlreich und hängen mit den strukturellen Rahmenbedingungen zusammen:
 - a) Die wenigen Fördertöpfe für strukturelle Förderung und der schwierige Zugang dazu erschwert es (post-)migrantischen Organisationen, nachhaltig hauptamtliche Strukturen aufzubauen. Dabei ist es gerade für (post-)migrantische Organisationen wichtig, hauptamtliche Struktur zu etablieren, um die Ehrenamtlichen in ihren multifunktionalen und vielfältigen Engagementfeldern zeitlich und personell effektiv einzusetzen bzw. zu koordinieren.
 - b) Aufgrund ihres multifunktionalen Engagements fehlt es den (post-)migrantischen Organisationen an zeitlichen und personellen Ressourcen, sich um Fördermittelakquise zu bemühen.
 - c) Vor allem im entwicklungspolitischen Bereich zählten Kosten für Personal und Büromiete lange Zeit nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten, somit war ein Aufbau nachhaltiger Strukturen nicht möglich.

Die Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020, S. 75) ist zu Recht zur Erkenntnis gekommen, dass es sich um ein „Henne-Ei-Problem“ handelt: Nur durch eine Förderung gelingt der Aufbau von hauptamtlichen Strukturen und diese Strukturen

⁴ „Jetzt für Morgen“ – Das neue Regierungsprogramm 2021–2026 vom Land Baden-Württemberg (S. 151)

sorgen wiederum dafür, dass Förderanträge gestellt werden können. Das stützt unsere Aussage, dass es für (post-)migrantische Organisationen ohne hauptamtliche Struktur kaum möglich ist, erfolgreich Fördermittelakquise zu betreiben.

5. **Institutionelle Repräsentanz:** Insbesondere im entwicklungspolitischen Bereich gibt es kaum bis gar keine institutionelle Repräsentanz, die sich für das Engagement von migrantischen Akteur*innen einsetzt und es unterstützt. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Themen, die aus den (post-)migrantischen Communitys und ihren Organisationen eingebracht werden, prompt dem Integrationsbereich zugeordnet oder als Kulturpflege abgestempelt werden. Zuständigkeit und Verantwortung können die Anlaufstellen und Ansprechpartner dadurch schnell weiterreichen. Dabei erlaubt das multifunktionale komplexe (post-)migrantische Engagement keine strikte Grenzziehung, vielmehr erzeugt es Synergien zwischen den einzelnen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Engagements. Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk, das dieses Positionspapier verfasst hat, ist ein erster Ansatz zur Schaffung einer solchen Repräsentanz auf Landesebene und hat das Ziel, die Sichtbarkeit von entwicklungspolitisch aktiven (post-)migrantischen Organisationen zu stärken sowie ihre Interessen und Bedarfe zu vertreten.
6. **Fehlende Anerkennung der Expertise:** Das (post-)migrantische Engagement ist in der Eine-Welt-Arbeit viel zu selten sichtbar, obwohl seine hohe Bedeutung in den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg erwähnt ist.⁵ Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Expertise, das länderspezifische Wissen und die Sprachkenntnisse der migrantischen Akteur*innen viel zu selten abgerufen oder gar eingebunden werden. Zudem werden (post-)migrantische Organisationen selten von den gängigen Akteur*innen im entwicklungspolitischen Bildungsbereich bzw. im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für eine Kooperation angefragt, was auf die fehlende Anerkennung der Expertise hindeutet oder auch ein Zeichen für das fehlende Interesse sein könnte, diese Expertise anzuerkennen. Das zeigt sich auch darin, dass die gängigen Angebote von Förderinstitutionen oder von staatlichen Einrichtungen hauptsächlich auf die Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit internationaler Geschichte und ihre Organisationen abzielen, obwohl diese bereits extrem viel Erfahrung und Expertise vorweisen und anbieten können.

B2. Herausforderungen auf persönlicher Ebene: Mich gibt es mehrfach!

7. **Ansprechperson für alles und jede*n:** Ähnlich wie die (post-)migrantischen Organisationen sind auch engagierte Menschen mit internationaler Geschichte (ob mit oder ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation) mehrfach aktiv. Sie sind „Ansprechperson für alles“ in ihren Communitys und zu den jeweiligen Engagementfeldern: Sie fungieren als erste Anlaufstelle für verschiedene Anliegen, gefolgt von weiterführenden Einsätzen als Berater*in, Begleiter*in, Dolmetscher*in, Unterstützer*in und/oder Vermittler*in. Die Einsätze erfolgen vorwiegend auf private Anfrage hin und finden meist auf ehrenamtlicher Basis und im Hintergrund statt. Somit wird dieses Engagement kaum sichtbar und erfährt wenig Anerkennung und Wertschätzung. Wenn die Engagierten zu einer Organisation gehören, was bei den meisten der Fall ist, kommen noch die Vereinsarbeit und die Vertretungspflichten dazu.
8. **Fehlende Wertschätzung:** Wenig Wertschätzung erfahren auch die Kompetenzen und die Expertise, die die Ehrenamtlichen mit internationaler Geschichte mitbringen. Statt die Expertise,

⁵ Siehe 1.4. in: Welt:Bürger gefragt! Entwicklungspolitische Leitlinien für Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/130205_Entwicklungspolitische_Leitlinien_fuer_Baden-Wuerttemberg.pdf.

an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen (Migration-Integration-Entwicklungspolitik) arbeiten zu können, wertzuschätzen und sie zu nutzen, wird jeder kleine sprachliche Fehler oder Abweichung in der formalen Bearbeitung eines Anliegens als nicht professionell oder als nicht „qualitätskonform“ kritisiert. Um den Normen zu entsprechen, müssen engagierte Menschen aus den (post-)migrantischen Communitys praktisch doppelt so viel Aufwand betreiben wie die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Mehrheitsbevölkerung.

9. Diskriminierung und Machtstrukturen: Nicht nur persönliche Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung, sondern auch die Ablehnung, die die migrantischen Akteur*innen erfahren, erschweren ihre ehrenamtliche Arbeit zusätzlich. Sich dem zu stellen, verlangt von jedem einzelnen engagierten Menschen mit internationaler Geschichte viel Mut und eine hohe Durchsetzungskraft.

10. Engagement zwischen Familie und Beruf: Eine Besonderheit der (post-)migrantischen Akteurslandschaft ist die Tatsache, dass viele migrantischen Akteur*innen junge Menschen sind, die mitten im Berufs- und im jungen Familienleben stehen. In anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vor allem im entwicklungspolitischen Bereich, sind viel mehr ältere Menschen aktiv, die vorwiegend im Ruhestand sind, somit auch mehr Zeit und mehr Sicherheit in ihrem Leben haben. Nicht selten geraten Menschen mit internationaler Geschichte daher in den Jongliermodus zwischen Familie, Beruf und Ehrenamt und stoßen dabei oft an Grenzen, was ihre Kapazitäten und Lebensumstände erheblich beeinträchtigt. Diese Situation hat Paulino Miguel in seiner Keynote-Rede bei der Landeskonzferenz Welt:Bürger gefragt! 2018 eindrucksvoll geschildert⁶: Viele migrantische Akteur*innen verschulden sich für ihre Vereinstätigkeiten, nutzen Urlaubstage für ehrenamtliche Arbeit, nehmen sogar unbezahlten Urlaub, um z.B. entwicklungspolitische Großveranstaltungen oder Workshops zu Förderausschreibungen zu besuchen, die überwiegend zu normalen Arbeitszeiten stattfinden, und riskieren somit ihre Existenzgrundlage. Dabei ist eine räumliche Trennung zwischen Arbeit, Ehrenamt und privater Person nahezu unmöglich, denn als Schlüsselperson bzw. Ansprechperson für verschiedene wichtige Bereiche ist man beispielsweise über die private Telefonnummer immer erreichbar.

C. Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen

Eine der größten Herausforderungen für entwicklungspolitisch engagierte Akteur*innen ist der schwierige Zugang zu finanziellen Ressourcen. Im Folgenden sind die Themen und Anhaltspunkte zusammengefasst, die in diesem Zusammenhang häufig in Gesprächen mit und Berichten von migrantischen Akteur*innen zum Ausdruck gebracht werden.

1. Fehlende Kapazitäten und Grenzen: Durch ihr besonders herausforderndes multifunktionales Engagement verfügen die migrantischen Akteur*innen weder über die zeitlichen noch die personellen Ressourcen, um regelmäßig mit nach Maßgabe bearbeiteten Anträgen an Förderausschreibungen teilzunehmen. Der schwerwiegendste Grund liegt dennoch darin, dass die anfängliche Euphorie im Hinblick darauf, Maßnahmen und Projekte mit finanzieller Förderung umsetzen zu können, meist schnell verpufft, weil mehreren Berichten aus den (post-)migrantischen Communitys zufolge die Erfolgsrate sehr gering ist. Wie Paulino Miguel (vgl. Miguel 2018) ebenfalls in seiner Keynote beschrieben hat, ist eine durchgehende Ablehnung vonseiten des gleichen Förderers keine Ausnahme, sondern die Regel.

⁶ Paulino Miguels Ausführungen (vgl. Miguel 2018) basieren auf Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten 10 Jahre, die er als Anlaufstelle für Migration und Entwicklungspolitik beim Forum der Kulturen Stuttgart e. V. aus über 2700 Beratungsgesprächen mit migrantischen entwicklungspolitischen Akteur*innen gewinnen konnte.

2. **Intransparenz im Auswahlprozess:** Die Ablehnungsgründe sind oft unklar oder zu allgemein formuliert, sodass keine Möglichkeit besteht, die Anträge zu verbessern und erneut einzureichen. Die Beratungen bzw. die Seminare zur Antragstellung im Vorfeld und Nachgang kratzen oft an der Oberfläche und gehen nicht in die Tiefe: Es wird nicht klar kommuniziert, worauf es bei der Entscheidung im Auswahlprozess ankommt.
3. **Kritik im Verborgenen:** Im Hintergrund ist oft verallgemeinernd zu hören, die Anträge von migrantischen Akteur*innen hätten eine „schlechte Qualität“ bzw. würden nicht den Anforderungen entsprechend gestellt. Doch die Förderinstitutionen sprechen das nicht transparent und offen an, sodass für die Antragstellenden unklar ist, ob die „schlechte Qualität“ sich auf die Formalien oder die Konzepte und Wirkung der Maßnahmen bezieht. Überdies beschäftigen sich die Förderinstitutionen nicht mit der Frage, inwieweit Vorurteile oder Diskrepanzen auf persönlicher Ebene die Entscheidungsprozesse beeinflussen.
4. **Mythos „Qualitätsstandards“:** Es ist oft unklar, nach welchen Kriterien und Standards die Qualität der Anträge bemessen wird. Welche Standards gibt es und wer legt sie fest? Geht es um die Qualität der Sprache oder um die Einhaltung formeller Kriterien? Um die Qualität der Konzeption oder um ihre Umsetzbarkeit und Wirkung? Wenn es, z. B. bei Auslandsprojekten, um Letzteres geht, stellt sich die Frage: Wer kann besser sagen, welche Maßnahmen mit welcher Wirkung für den entsprechenden Projektort gut geeignet und wie sie umzusetzen sind, als diejenigen, die die lokalen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten, die gesellschaftlichen Strukturen und politischen Systeme kennen? Entwicklungspolitische Arbeit erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den Menschen aus dem Globalen Norden, die die nötige Erfahrung für entwicklungspolitische Aus- und Inlandsprojekte mitbringen, und den Menschen aus dem Globalen Süden, die über Kenntnisse in Bezug auf lokale Bedingungen und gesellschaftliche Systemen verfügen. Das bedeutet: Die Qualitätsstandards der Projektinhalte müssen regelmäßig hinterfragt und aktualisiert und dazu Menschen aus dem Globalen Süden, sprich: Expert*innen mit internationaler Geschichte, beratend hinzugezogen werden.
5. **Zu starre Antragsstruktur:** Die Struktur und inhaltlichen Frageraster in den Antragsformularen richten sich nach den Normen des Globalen Nordens, die Perspektive des Globalen Südens fehlt. Beispielsweise wird eine strikte Planung der Maßnahmen erwartet. Doch das Denken in starren Kategorien kann die Umsetzung und damit den Erfolg der Maßnahmen erheblich beeinträchtigen. Flexiblere Herangehensweisen und der Einbezug von Möglichkeiten, Maßnahmen beispielsweise mit vor Ort vorhandenen Ressourcen einfacher zu planen, werden oft abgelehnt mit der Begründung, diese Maßnahmen seien schlecht geplant oder konzipiert. Die unterschiedliche Wahrnehmung von Realitäten, bedingt durch die lokalen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe, erklärt die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Dinge und damit einhergehend unterschiedliche Herangehensweisen an die Umsetzung von Maßnahmen. Das spiegelt sich auch in den Anträgen der migrantischen Akteur*innen wider, deren Fokus auf einzelne Maßnahmen und Schritte sowie auf die Projektinhalte oft anders gelagert ist. Dies verlangt die Einsicht, dass unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen eine gleiche Berechtigung haben, und die Entschlossenheit, diese Gleichstellung in den Entscheidungsprozessen zu verankern. Migrantische Akteur*innen müssen in den gesamten Prozess inkludiert sein, von der Festsetzung der Förderrichtlinien über die Strukturierung der Antragsformulare bis zur Konstitution der Entscheidungsgremien. Deren Zusammensetzung muss in einem ausgewogenen Verhältnis erfolgen, sodass nicht ein*e einzelne*r Repräsentant*in der Menschen mit internationaler Geschichte z. B. neun nicht migrantischen Vertreter*innen gegenübersteht (mehr dazu in Teil II).

- 6. Sprachliche Hürden:** Hier geht es nicht in erster Linie um die Beherrschung der Sprache an sich, sondern um folgende Aspekte:
- a) Jeder Mensch denkt in seiner eigenen Sprache. Eigene Formulierungen in einer Fremdsprache werden oft vom muttersprachlichen Sprachmuster beeinflusst. Auch die Denkweise und unterschiedliche Blickwinkel auf Realitäten beeinflussen Formulierungen, was zu Verständnisproblemen führen kann.
 - b) Bei der Darstellung eines Anliegens wird tendenziell ein deutscher Verein schneller verstanden, da seine Konzeption (basierend auf der gleichen Realitätswahrnehmung) dem Verständnis des Entscheidungsgremiums entspricht und der Verein schneller Anknüpfungspunkte findet. Migrantische Akteur*innen müssen viel mehr Aufklärungsarbeit leisten, damit ihre Wahrnehmung des Kontextes, ihre Perspektive und Expertise verstanden, anerkannt und akzeptiert wird.
- 7. Intransparente Konstituierung des Entscheidungsgremiums:** Es ist oft unklar, nach welchen Auswahlkriterien sich das Gremium, das über die Förderung entscheidet, zusammensetzt. Anonymisierte, lediglich Referenzen betreffende Angaben zu den einzelnen Mitgliedern wären dabei durchaus möglich, z. B. Referenzen zu fachlichen Kompetenzen, zu hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Erfahrungen, zu entwicklungspolitischen Kenntnissen sowie zu Migration. Eine ausgewogene Repräsentanz unterschiedlicher Bereiche in den Entscheidungsstrukturen gibt allen Antragstellenden ein sicheres Gefühl und ein Gefühl der Fairness.
- 8. Kultur als Instrument für Bildungsarbeit:** Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit von migrantischen Akteur*innen wird oft als Folklore oder als Veranstaltung zur Kulturpflege deklariert und nicht gefördert. Laut der SVR-Studie (2020, S. 74–75, Abb. 14) sind jedoch die Projektanträge von (post-)migrantischen Organisationen mit Kultur- und Religionsbezügen am wenigsten erfolgreich. Dabei erwarten viele Nutzer*innen migrantischer Angebote eine kulturelle Komponente. Rein thematisch orientierte Veranstaltungen werden von der Mehrheitsbevölkerung weniger besucht. Kreative Lösungen, wie mit kulturellen Angeboten entwicklungspolitische Akzente gesetzt werden können, werden oft pauschal abgelehnt, ohne dass hinterfragt wird, welchen Beitrag die kreativen Formate leisten.
- 9. Hoher bürokratischer Aufwand:** Migrantische Ehrenamtliche, die durch ihr multifunktionales Engagement ohnehin überlastet sind, können den erforderlichen bürokratischen Aufwand (Belegführung, Berichterstattung, Dokumentationspflicht etc.) zusätzlich zu der Projektumsetzung kaum leisten, jedenfalls oft nicht im vorgegebenen Zeitraum. Solche Rahmenbedingungen müssen berücksichtigt und entsprechend vereinfachte Prozesse eingeführt werden. Das gilt besonders bei Auslandsprojekten, für die ein doppelter Aufwand (in Deutschland und am Projektort) betrieben werden muss, was bedeutet, dass ein entsprechend längerer Zeitraum für die Umsetzung und für die Berichterstattung danach benötigt wird. Eine solche agile Projektumsetzung ist jedoch nahezu unmöglich, da viele Förderprogramme einen starren Projektzeitraum vorgeben. Dabei bringen die Prozesse, die während der Umsetzung entstehen, einen höheren Mehrwert als die rechtzeitige Berichterstattung. Zu diesen Prozessen gehört in der Projektumsetzung z. B., dass die Zielgruppen eine Art „Ownership“ entwickeln und somit zum Projekterfolg beitragen.

Fazit zu TEIL I und Ausblick

Menschen mit internationaler Geschichte sind oft mehrfach belastet, zeigen gleichwohl ein multifunktionales Engagement, das allerdings oft wenig Wertschätzung und Unterstützung erfährt. Durch ihre persönlichen Erfahrungen und Bezüge zu den Ländern des Globalen Südens spüren Menschen mit internationaler Geschichte hier eine starke emotionale Verbundenheit und bringen die Kraft auf⁷, sich zu engagieren, Dinge zu bewegen und Menschen zu helfen, nicht nur in Ländern des Globalen Südens, sondern auch in Deutschland, auf kommunaler oder Landesebene, ob integrationspolitisch, sozial oder bildungsorientiert. Sie engagieren sich aktiv auf allen Ebenen der Gesellschaft. Gleichzeitig ist die ehrenamtliche Arbeit für Menschen mit internationaler Geschichte oft ein wichtiger Zugangspunkt zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe, vor allem dann, wenn sie keine Familienangehörigen oder Freund*innen vor Ort haben. Ihr Engagement ist ein wichtiger Knotenpunkt für weitere Kontakte, Partizipation und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Migrantische Akteur*innen und (post-)migrantische Organisationen sehen sich einer Vielzahl von Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber: Zu strukturellen Hürden auf gesamtgesellschaftlicher Ebene kommen Herausforderungen auf Organisationsebene und auf persönlicher Ebene ebenso wie der erschwerte Zugang zu finanziellen Ressourcen und einer Förderung zur Stärkung, Ausweitung und Professionalisierung des migrantischen Engagements. Diese vielfachen Herausforderungen und Belastungen sind in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen. Erlebte Realitäten, Kompetenzen und Expertise der migrantischen Akteur*innen werden oft nicht anerkannt, ihnen gar abgesprochen. Engagierte mit internationaler Geschichte finden sich diesbezüglich in der Bringschuld bei der Erklärungs- und Aufklärungsarbeit und müssen in einer ewigen Schleife dieselbe Arbeit und dieselben Diskurse wiederholen. Menschen mit internationaler Geschichte haben keine Bringschuld, vielmehr müssen sie auf die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Themen verweisen und auf die Bearbeitung der blinden Flecken bei Vertreter*innen der Mehrheitsbevölkerung. Eine solche Auseinandersetzung ist nicht nur positiv für Menschen mit internationaler Geschichte, sondern vorbildlich für die Gesamtgesellschaft und ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft des (post-)migrantischen Engagements, das mit Blick auf die globalen Herausforderungen an Bedeutung gewinnen wird. Hier geht es nicht um migrantische Akteur*innen und ihre Organisationen selbst, sondern um den Mehrwert für die ganze Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Nicht zuletzt zeigen die Entwicklungen, dass das bürgerschaftliche Engagement zurückgeht und viele Vereine mit klassischen Engagementstrukturen aktuell Schwierigkeiten bei der Nachwuchsförderung haben. Umso wichtiger ist es daher, das bestehende Engagement, allem voran dasjenige von migrantischen Akteur*innen, zu stärken, damit es zukunftsfähig bleibt und einen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten kann.

⁷ Vgl. SVR-Studie 2020. Diese Studie verweist und stützt sich an vielen Stellen auf bisherige Studien und wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Migrantenorganisationen und ihr Engagement.

TEIL II. Handlungsimpulse

Mit dem vorliegenden Positionspapier will das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk nicht nur die besonderen Herausforderungen für das (post-)migrantische Engagement in der entwicklungspolitischen Arbeit aufzeigen, sondern auch erste Handlungsimpulse zu den aus Sicht des Netzwerks erforderlichen Veränderungsprozessen geben und lösungsorientierte Ansätze mit interessierten Institutionen, der Politik und Verwaltung diskutieren. Sie bilden den zweiten Teil dieses Papiers. Die notwendigen Änderungen müssen von den Institutionen und Engagierten der Mehrheitsbevölkerung mit vorangetrieben werden, an manchen Stellen ist eine Korrektur der ungleichen Machtstrukturen erforderlich. Auch hier können Aktive aus der (post-)migrantischen Szene ihre Expertise einsetzen und eine effektive beratende und unterstützende Aufklärungsrolle spielen. Als erste Anlaufstelle steht das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk Baden-Württemberg bereit für ein Gespräch und für einen intensiven Austausch zu lösungsorientierten Ansätzen.

Die nachfolgend konkretisierten Handlungsvorschläge und Impulse sind aus Sicht der migrantischen Akteur*innen wichtige und notwendige Schritte zum Abbau von Hürden und Barrieren.

1. An erster Stelle wird vorgeschlagen, eine umfangreiche Studie zum (post-)migrantischen Engagement und seinen Rahmenbedingungen sowie zu den Barrieren im Förderverfahren durchzuführen. Mit einer grundlegenden Untersuchung sollen die Herausforderungen aus Teil I untersucht (und idealerweise bestätigt) werden, außerdem soll sie zum Verständnis dafür beitragen, wo genau die Schlüsselfaktoren der geschilderten Herausforderungen liegen und wie diese anzugehen sind.
2. An zweiter Stelle schlägt das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk einen intensiven Austausch mit den Förderinstitutionen vor, um über die für das (post-)migrantische Engagement schwierigen Rahmenbedingungen zu sprechen und gemeinsam Wege und Lösungen zu finden, wie das Engagement migrantischer Akteur*innen unterstützt werden kann.
3. An dritter Stelle werden konkrete Ansätze vorgeschlagen, wie die beobachteten Barrieren für migrantische Akteur*innen beim Zugang zur finanziellen Förderung abgebaut werden können und wie ein faires, zukunftsfähiges, innovatives, aber auch bedarfsgerechtes Förderkonzept aussehen kann.

Vorschlag 1: Durchführung einer umfangreichen Studie – Wir wollen bestehende Herausforderungen sichtbar machen!

Die in Teil I geschilderten Hürden für das (post-)migrantische Engagement sind Erfahrungswerte des migrantischen entwicklungspolitischen Netzwerks und wurden in Gesprächen mit vielen weiteren Vereinen und Expert*innen in Baden-Württemberg bestätigt, die nicht Teil des Netzwerks sind, aber ähnliche Erfahrungen machen bzw. sich denselben Herausforderungen ausgesetzt fühlen.

Das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk empfiehlt daher die Durchführung einer umfangreichen Studie, um die genannten Herausforderungen des (post-)migrantischen Engagements wissenschaftlich zu belegen und womöglich weitere Hürden aufzuzeigen, die noch keine Beachtung

gefunden haben. Die unabhängige Untersuchung durch externe Expert*innen soll zu flächendeckenden Aussagen über die Hürden und Herausforderungen des (post-)migrantischen Engagements führen, die über die Erfahrungswerte der Vereine hinausgehen und als wichtige Grundlage für weitere Diskurse und den Abbau dieser Hürden dienen können. Die unabhängige Untersuchung soll durch das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk in Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen des Landes Baden-Württemberg begleitet werden. Somit ist es unser Ziel mit der Studie Transparenz für alle Beteiligten und die Förderlandschaft zu schaffen und allen voran, dem möglichen Vorwurf der Voreingenommenheit entgegenzuwirken. Mit dieser Studie sollen außerdem die Förderinstitutionen relevante Erkenntnisse für ihre Arbeit und ihre (zukünftigen) Förderrichtlinien gewinnen können.

Aktuell gibt es viele Studien und wissenschaftliche Arbeiten zu Migrantenorganisationen, aber nur wenige zu den besonderen Rahmenbedingungen des (post-)migrantischen Engagements. Nach unserer Einschätzung gehen die bisherigen Studien⁸ nicht weiter ein auf grundsätzliche Fragestellungen wie z. B. die Zahl der Migrantenorganisationen und ihre Tätigkeitsbereiche. Sie kratzen aus Sicht des Netzwerks somit nur an der Oberfläche. Außerdem nehmen viele Studien einzelne Akteur*innen und kleine Initiativen aus der migrantischen Engagementszene kaum in den Fokus oder konzentrieren sich auf Unterschiede beim Zugang zu Informationen und bei der Bereitstellung von Angeboten zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum.

Die vorgeschlagene Studie soll diese Lücken schließen, darüber hinaus aber auch mögliche Schlüsselfaktoren hinsichtlich der Herausforderungen des (post-)migrantischen Engagements und der Barrieren beim Zugang zu (finanziellen) Ressourcen identifizieren und diese mit den Rahmenbedingungen in Relation setzen. Wir erhoffen uns von der Studie unter anderem aussagekräftige Erkenntnisse in Bezug auf die beschriebenen Herausforderungen sowie ein Gesamtbild und ein grundlegendes Verständnis des (post-)migrantischen Engagements und seiner besonderen Rahmenbedingungen. Die Studie soll inhaltlich folgende drei Bereiche abdecken:

- A. (Post-)migrantisches Engagement und die Rahmenbedingungen
- B. Förderverfahren und ihre Voraussetzungen
- C. Zusammenarbeit mit „etablierten“ Organisationen

A. (Post-)migrantisches Engagement und die Rahmenbedingungen: In diesem Themenbereich der Studie soll genauer untersucht werden, unter welchen Rahmenbedingungen das (post-)migrantische Engagement allgemein stattfindet. Hierfür soll auf drei Ebenen geschaut werden, und zwar auf die Organisations-, die persönliche und die gesamtgesellschaftliche Ebene. Folgende Fragestellungen sollen der Studie als Basis dienen und zu weiteren vertiefenden Erkenntnissen führen:

- Welche Organisationsformen und strukturelle Eigenschaften sind typisch für (post-)migrantische Organisationen und sonstige (post-)migrantische Initiativen?
- Mit welchen typischen Herausforderungen haben migrantische Akteur*innen sowohl als Organisation als auch als Individuum zu kämpfen? Wie kommt es zu diesen Herausforderungen, was sind die Auslöser dafür?
- Inwieweit beeinträchtigen diese Herausforderungen ihr Engagement? Was muss getan werden, um sie abzubauen?
- Welchen Anteil haben dabei die Erfahrungen von persönlichem und strukturellem Rassismus und ebensolcher Diskriminierung?

⁸ Vgl. SVR-Studie 2020.

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragestellungen sind auch tiefer gehende Aspekte im Zusammenhang mit (post-)migrantischem Engagement aufzugreifen und zu beleuchten, z. B.

- Unterschiede im Informationsfluss (d. h. Zugang zu Informationen und Bereitstellung von Angeboten) im ländlichen und städtischen Raum;
- Aspekte der Intersektionalität und der Machtdifferenz innerhalb der Strukturen. Beispielsweise ist die Bereitschaft, Vertreter*innen eines zahlenmäßig größeren oder langjährig bestehenden Vereins zuzuhören, deutlich höher, sodass z. B. ein entsprechender griechischer Verein eher gehört wird als ein neu gegründeter eritreischer Verein mit einer geringeren Anzahl an Mitgliedern;
- intergenerationelle Aspekte wie Unterschiede bei den Interessen, Rahmenbedingungen und Bedarfen aufgrund verschiedener Generationen, auch innerhalb einer Organisation, etwa im Hinblick auf unterschiedliche Kenntnisse und Affinität in Sachen Digitalisierung. Hierfür ist es wichtig, die Frage zu stellen, welche Generation was braucht und wie die intergenerationellen Bedarfe innerhalb und außerhalb einer Organisation berücksichtigt werden können.

B. Das Förderverfahren und die Voraussetzungen: Der zweite Themenbereich der Studie nimmt das Förderwesen in den Fokus mit dem Ziel, die Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen für (post-)migrantisches Engagement zu identifizieren und Ansätze zu finden, wie diese abzubauen sind. Hierzu sollen die Förderrichtlinien, die Prozesse der Antragstellung sowie die der Entscheidungs- und Vergabeverfahren genauer analysiert werden. Wichtige Fragestellungen sind unter anderem, wie hoch der prozentuale Erfolgsanteil der Anträge migrantischer Akteur*innen ist und inwieweit dies mit strukturellen und/oder professionellen Ressourcen zusammenhängt. Zudem sollen die Entscheidungsstrukturen und die Konstellation des Vergabegremiums sowie dessen Kriterien zur Qualitätsmessung unter die Lupe genommen werden, um zu schauen, wo es Stolpersteine für migrantische Akteur*innen gibt. Wichtig ist es hierbei, die verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen: die der Antragstellenden, die der Mitarbeiter*innen der Förderinstitutionen und die der Mitwirkenden in den Entscheidungsprozessen und Auswahlgremien.

C. Zusammenarbeit mit „etablierten“ Organisationen: In den letzten Jahren ist in der Förderpolitik der Trend zu beobachten, dass Projekte höhere Chancen haben, gefördert zu werden, bzw. sogar nur dann gefördert werden, wenn die Antragsteller-Organisationen mit anderen Organisationen oder mit einer lokalen Verwaltungseinheit (z. B. einer kommunalen Einrichtung oder der Kommune selbst) kooperieren. Dabei ist oft die Rede von Zusammenarbeit mit „etablierten“ Organisationen, womit meist Wohlfahrtsverbände, Jugendeinrichtungen, Kulturzentren, Sportvereine usw. gemeint sind, die überwiegend von der Mehrheitsbevölkerung getragen werden (vgl. hierzu Hunger & Metzger 2011, S. 5). In der vorgeschlagenen Studie soll diese zum Teil erzwungene Zusammenarbeit zwischen den (post-)migrantischen Organisationen und diesen „etablierten“ Organisationen genauer untersucht werden. Neben der Analyse, wie eine solche Zusammenarbeit verläuft, muss vor allem untersucht werden, ob die Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet, und zwar sowohl in Bezug auf die Rahmenbedingungen (z. B. Hauptamt vs. Ehrenamt) als auch auf die Ressourcen (z. B. räumliche oder digitale Ausstattung) und nicht zuletzt auf die Wertschätzung von Expertise und Kompetenzen (z. B. wessen Wissen zählt). Zudem soll die Studie der Frage nachgehen, ob eine solche Zusammenarbeit

das postulierte Machtgefälle zwischen Geber und Nehmer sowie zwischen „etabliert“ und „neu“ reproduziert, obwohl die beteiligten Organisationen sich durch unterschiedliche Stärken gegenseitig ergänzen sollten. Ziel dieser Studie soll sein, Erkenntnisse dafür zu gewinnen, wie ein Förderkonzept für Kooperationen aussehen kann, das die Expertise aller Beteiligten einbezieht und wertschätzt, und auf welche Stellschrauben der Zusammenarbeit zur Erreichung dieses Ziels mehr Fokus gelegt werden muss, z. B. die Schaffung von gleichen Rahmenbedingungen und Ressourcen.

Zur Methodik der Studie

Die Studie soll, je nach Fragestellung, verschiedene methodische Ansätze nutzen, von statistischer Datenauswertung über Fragebögen bis zu qualitativen Interviews. Letztere sollen durch anonymisierte Verfahren durchgeführt und die Textdaten sollen mithilfe von Inhaltsanalyse-Tools wie z. B. MaxQDA ausgewertet werden. Ein entsprechender Entwurf eines Forschungsdesigns liegt vor und kann als Vorlage für eine Diskussion zur möglichen Umsetzung der Studie dienen. In dieser Studie können exemplarisch Daten **einer** Ausschreibungsrunde herangezogen werden. Im nächsten Schritt kann die Studie auf andere Bereiche wie Integration, Kultur und Soziales und/oder auf andere Bundesländer sowie auf die Bundesebene erweitert werden. Ein Ergebnisvergleich soll dazu beitragen, Best-Practice-Erkenntnisse für Baden-Württemberg zu gewinnen.

Vorschlag 2. Zusammenarbeit und Austausch mit Förderinstitutionen

Parallel zur Durchführung der Studie schlagen wir einen intensiven Austausch und eine entsprechende Zusammenarbeit mit den Förderinstitutionen vor, um über die besonderen Herausforderungen des (post-)migrantischen Engagements zu sprechen und gemeinsam Wege und Lösungen zu finden, wie dieses Engagement gezielt unterstützt und effektiv gefördert werden kann. Ziel ist es, gemeinsam lösungsorientierte Ansätze zu formulieren und Wege und Möglichkeiten zu diskutieren, wie das bürgerschaftliche Engagement und seine Handlungsfähigkeit langfristig gestärkt und unterstützt werden kann.

Der Austausch **kann** unter anderem folgende Themen beinhalten:

- **Status quo der Antragstellung bzgl. der migrantischen Beteiligung:** Wie viele Anträge kommen durchschnittlich von (post-)migrantischen Organisationen, wie viele von ihnen bekommen einen Zuschuss? Aus welchen Gründen entscheiden sich (post-)migrantische Vereine gegen eine Antragstellung?
- **Optimierungswege:** Wie kann die Beteiligung bzw. die Erfolgsquoten der Anträge von (post-)migrantischen Vereinen erhöht werden? Was können die Hebelmechanismen dafür sein (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung und Erfolgsquoten)?
- **Förderrichtlinien und Qualitätsstandards:** Welche Stolpersteine und Barrieren bestehen für migrantische Akteur*innen aufgrund der Qualitätsstandards und Förderrichtlinien? Wie können (post-)migrantische Perspektiven in die Richtlinien einfließen, sodass Hürden und Barrieren für das (post-)migrantische Engagement abgebaut werden können?
- **Entscheidungsprozesse und Strukturen:** Wie sehen die Prozesse bzw. die Strukturen des Vergabeverfahrens aus? Ist die Zusammensetzung des Auswahlgremiums ausgewogen und fair? Werden die Gründe für eine Ablehnung eines Antrags transparent kommuniziert?

Diese Liste erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit. Gemeinsam mit den Förderinstitutionen soll sie im Detail besprochen, diskutiert und bei Bedarf ausgeweitet werden. Wesentlich in der Zusammenarbeit mit den Förderinstitutionen ist der intensive Dialog und Austausch zu den Themen, die alle Beteiligten bewegen.

Im Folgenden möchten wir ein Beispiel dafür geben, inwieweit bestimmte Themen die migrantischen Akteur*innen beschäftigen, welcher Diskussionsbedarf besteht und welche Reflexionen bei allen Beteiligten dabei aufkommen würden.

Fragen zum Vergabeprozess

Bezüglich der Frage des Vergabeverfahrens wurden in einem Brainstorming mit migrantischen Akteur*innen folgende Fragestellungen identifiziert und gleichzeitig ein großer Bedarf festgestellt, mit Förderinstitutionen zu diesen und allen anderen Themen in den Austausch zu gehen.

- Wer sitzt im Gremium mit Entscheidungskompetenzen/Entscheidungsbefugnis? Wer ist Entscheidungsträger*in? Welche Gremien können tatsächlich mitentscheiden?
- Sind dort vielfältige Perspektiven und Kontexte vertreten? Spiegeln diese Gremien die Gesellschaft in ihrer Vielfalt wieder (z. B. Alter, Herkunft, Geschlecht, Zivilgesellschaft etc.)?
- Welche Sensibilisierung gibt es bei den Beteiligten im Gremium zur Anerkennung von anderen Perspektiven und Kontexten sowie den Herausforderungen für Menschen mit internationaler Geschichte?
 - Eine solche Sensibilisierung kann z. B. erheblich dazu beitragen, die Zugangsbarrieren zu Förderressourcen für migrantische Akteur*innen zu reduzieren, das Verständnis für Hürden und Herausforderungen zu stärken und perspektivisch Ziele festzulegen, um Hürden abzubauen und somit das ehrenamtliche Engagement migrantischer Akteur*innen zu fördern und zu stärken.
- Anhand welcher Auswahl- bzw. Förderkriterien geben die Mitglieder des Gremiums ihre Bewertungen ab und fällen Entscheidungen?
- Werden in den Förderrichtlinien Aspekte bzgl. der besonderen Herausforderungen der migrantischen Ehrenamtlichen berücksichtigt?

Die Frage „Wer sitzt in Gremium?“ führt zu weiteren Fragen und Aspekten, die in einem Austausch berücksichtigt und reflektiert werden sollten:

- Warum ist es wichtig, dass die Perspektiven von Migrant*innen nicht nur von Hauptamtlichen in Institutionen, sondern auch von Ehrenamtlichen kleinerer Organisationen vertreten werden?
- Welche Herausforderungen bringt die Einbindung neuer Perspektiven?
- Was muss über die Tatsache, dass Personen aus anderen Kreisen in die Gremien gewählt werden, hinaus passieren? Was braucht es an Begleitung, Unterstützung und Reflexion über Machtstrukturen, um Menschen mit anderen Perspektiven in die Gremien einzubinden?

Mit diesem Beispiel wollen wir deutlich machen, dass es eines intensiven Dialogs und einer engen Zusammenarbeit bedarf, um die in Teil I angedachten Änderungsprozesse anzustoßen, und noch einmal betonen, dass es nicht nur um migrantische Akteur*innen und ihre Organisationen, sondern um alle Engagierten im entwicklungspolitischen Bereich und um den Mehrwert für die ganze Gesellschaft geht.

Weitere mögliche Themen und Ansätze für eine gemeinsame Reflexion

Wir gehen aus von der Hypothese, dass in den Entscheidungsgremien für Förderanträge eher Leute, die hauptamtlich bei Institutionen im entwicklungspolitischen Bereich berufstätig sind, sitzen. Das bedeutet, diese Menschen können die mit dem Gremium verbundene Arbeit im Rahmen ihres Berufslebens erledigen. Durch die Teilnahme an dem Gremium entsteht ihnen also kein zusätzlicher Zeitaufwand, vielmehr profitieren sie direkt von informeller Vernetzung und vom Austausch, sie können Anträge teilweise in ihrer Arbeitszeit lesen und bewerten etc. Im Gegensatz dazu ist der Aufwand für die Ehrenamtlichen, die hauptberuflich in einem anderen Kontext verankert sind, bei einer Teilnahme im Gremium viel höher, sie ziehen weniger Vorteile daraus und stellen ihre ohnehin begrenzte freie Zeit zur Verfügung.

Damit gilt: Zwar sind alle Beteiligten in den Gremien ehrenamtlich unterwegs. Dennoch haben manche Beteiligte deutlich mehr Vorteile und andere deutlich mehr Arbeitsaufwand. Folglich sind die Rahmenbedingungen für die einzelnen Personen bei der ehrenamtlichen Arbeit in Gremien nicht identisch. Daher bedarf es einer begleitenden Strategie, um die Gremien zu öffnen, und ggf. auch der Mechanismen, die die Mitarbeit dort interessant machen und zumindest die Anerkennung für den besonderen Aufwand gewährleisten.

An dieser Stelle ist es wichtig, anzumerken, dass diese Fragen alle ehrenamtlichen Akteur*innen im entwicklungspolitischen Bereich gleichermaßen beschäftigen. Ein intensiver Austausch und die Auseinandersetzung mit diesen Themen (u. a. durch einen stärkeren Fokus auf die Möglichkeiten und Grenzen im Ehrenamt) ist deshalb nicht nur für migrantische Akteur*innen, sondern die gesamte Zivilgesellschaft gewinnbringend.

Vorschlag 3. Ansätze zu neuen innovativen Förderkonzepten

Im Folgenden schlagen wir konkrete Ansätze dafür vor, wie die Barrieren hinsichtlich des Zugangs zur finanziellen Förderung für migrantische Akteur*innen abgebaut werden können und wie ein faires, innovatives, aber auch bedarfsgerechtes Förderkonzept aussehen kann.

Die hier vorgeschlagenen Ansätze sind in erster Linie aus der Motivation heraus entstanden, folgende Hürden und Barrieren abzubauen:

- **Zeit-/Arbeitsaufwand:** Antragsteller*innen mit internationaler Geschichte, die mit mehrfachen Belastungen zu kämpfen haben, werden kaum Zeit und Arbeit in einen Antrag investieren, der höchstwahrscheinlich⁹ wenig Erfolgchancen hat.

⁹ Siehe hierzu den Teil I, insbesondere Punkt 1 unter B. Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen.

- **Fehlendes Verständnis:** Einen entscheidenden Faktor für einen nicht erfolgreichen Antrag sieht das migrantische Netzwerk darin, dass aufgrund des unterschiedlichen Verständnisses der Kontexte die dem Projektansatz zugrunde liegende Logik und Expertise nicht verstanden bzw. nicht anerkannt werden.¹⁰

Im ersten Fall schlagen wir vor, den Prozess der Antragstellung so umzugestalten, dass er so wenig wie möglich Zeit- und Arbeitsaufwand verursacht und gleichzeitig die Beteiligungsprozesse für alle Engagierten möglichst fair und transparent gestaltet (Ansätze 1 und 2). Im zweiten Fall schlagen wir vor, den Prozess des Gutachtens zu ändern (Ansatz 3).

Ansatz 1

Ergänzend zu den bestehenden Verfahren der Antragstellung von laufenden Förderausschreibungen sind andere Formate für Prozesse der Antragstellung notwendig, um denjenigen Vereinen Zugang zu ermöglichen, die sonst diesen Schritt nicht machen würden. Mit dem hier vorgeschlagenen Ansatz kann die erste Hürde zur Antragstellung abgebaut werden.

In dem ersten Ansatz wird der Prozess der Antragstellung sowie der Auswahl der Projekte völlig neu gedacht, und zwar wird für die Antragstellung sowohl räumlich als auch zeitlich eine gemeinsame Plattform angeboten, auf der die Antragsteller*innen ihre Projektideen präsentieren und im Anschluss gemeinsam die Projektideen auswählen, die zur Förderung empfohlen werden.

Die konkreten Schritte sehen wie folgt aus:

Phase 1. Im ersten Schritt wird den Antragstellenden die Möglichkeit geboten, ihre **Interessenbekundung** einzureichen, ein **Projekt** im Rahmen einer Ausschreibung **vorzustellen**. Das Formular zur Interessenbekundung soll so einfach wie möglich sein: Neben Grundinformationen zur antragstellenden Organisation soll eine Kurzbeschreibung des Projektvorhabens, eine Art Skizze der Projektidee (max. 5 Zeilen) enthalten sein. Nach sachlich-formaler und förderrichtlinienbezogener Überprüfung kann eine bestimmte Anzahl von Interessenbekundungen von der Förderinstitution in die Vorauswahl gewählt werden.

Phase 2. Im zweiten Schritt sollen 1- bis max. 2-tägige **Projektstage** organisiert werden, an denen sich die Vertreter*innen aus den (zivilgesellschaftlichen) Organisationen und Förderinstitutionen treffen. In dieser Veranstaltung können die Organisationen, die in der Phase 1 in die Vorauswahl gewählt wurden, ihre Projektideen vorstellen. Die Vorstellung soll in mündlicher Form innerhalb eines festgelegten Zeitraums (ähnlich der Pitch-Methode) erfolgen, dabei ist es den Organisationen überlassen, in welchem Format sie ihre Projektideen präsentieren (PowerPoint, freie Erzählung, Videoformat etc.). Bei dieser Vorstellung geht es darum, Ideen und die eigene Expertise für deren Umsetzung vorzustellen, ohne vorher einen seitenlangen Antrag innerhalb starr festgelegter Strukturen zu schreiben.

Anschließend können die Teilnehmenden Verständnisfragen bzw. Fragen zum Projekthalt stellen und Tipps und Feedbacks auf kollegialer Basis geteilt werden. Nach der Vorstellung werden alle vorgestellten Projekte von allen Anwesenden bewertet. Hierzu gibt es zwei Optionen:

¹⁰ Siehe hierzu den Teil I, insbesondere Punkt 5 unter B. Barrieren beim Zugang zu finanziellen Ressourcen.

Option 1. Alle Teilnehmenden vergeben Punkte. Die Projektideen (z. B. 10–15 je nach vorhandenem Budget) mit den meisten Punkten kommen in die letzte Runde (Phase 3).

Option 2. Die ganze Gruppe entscheidet offen und transparent per Handheben, welche Projekte in die letzte Runde (Phase 3) gehen sollen.

Beide Vorgehensweisen bedeuten, dass die konkurrierenden Organisationen selbst die Projektvorhaben für die letzte Runde auswählen.

Der Mehrwert solcher offener Formate gegenüber dem gängigen schriftlichen Antragsverfahren ist:

- Es wird ein gemeinsamer Raum geboten, in dem verschiedene Expertisen und Perspektiven der Zivilgesellschaft sichtbar werden, darunter eben auch die der migrantischen Akteur*innen.
- Durch die Vorstellung in einer offenen Gruppe sowie durch die Rückfragen und das Feedback findet eine kollegiale Beratung statt, die Ideen und Impulse dafür geben kann, wie das Projekt konzipiert und umgesetzt werden kann und worauf man achten muss.
- Dadurch entsteht ein Effekt des Voneinander-Lernens, von dem alle Teilnehmenden profitieren. Es wird eine Vernetzung ermöglicht, die einen intensiven Austausch und eine enge Zusammenarbeit ermöglicht und anstößt.
- Die persönliche Begegnung mit Antragstellenden und die mündliche Vorstellung von deren Projektideen ermöglicht es den Vertreter*innen der Förderinstitutionen, sich intensiver mit den Inhalten der Projektanträge auseinanderzusetzen. Dies schafft Verständnis und ermöglicht das Nachvollziehen anderer Herangehensweisen (s. Teil I, C5).

Phase 3. Die Projektideen, die es in die letzte Runde geschafft haben, sollen **in einem Antrag** festgehalten werden. Die antragstellenden Organisationen bekommen bei Bedarf und auf Anfrage Unterstützung beim Schreiben und bei der Entwicklung und Konzeption. Den Zuschuss bekommen nur die Projekte, die einen vollständigen Antrag eingereicht haben.

Die finale Entscheidung wird die Förderinstitution anhand der formalen Überprüfung treffen. Denkbar wäre es, eine Warteliste mit bis zu fünf Organisationen bereitzuhalten, denen nach Ablauf der Frist ein begrenztes Zeitfenster für die Antragstellung bereitgestellt wird, sollte eine der ausgewählten Organisationen keinen Antrag stellen.

Die Vorteile einer solchen Herangehensweise sind:

- Die Zeit, die dafür investiert wird, das Projektkonzept zu entwickeln und den Antrag zu schreiben, ist mit hohen Erfolgchancen verbunden.
- Die Organisationen, die es mit ihren Projektideen in die letzte Runde schaffen, bekommen eine begleitende Unterstützung für die Weiterentwicklung des Projektvorhabens sowie für das Schreiben des Antrags. Dadurch entsteht ein starker Lerneffekt mit gleichzeitigem Empowerment.
- Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe fördert die Teilhabe von migrantischen Akteur*innen nicht nur im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, sondern in allen Bereichen des zivilgesellschaftlichen Engagements.

- Projektideen, die es nicht in die Vorauswahl schaffen, aber ein hohes Entwicklungspotenzial haben, können Beratung und Unterstützung bekommen, um an der nächsten Ausschreibungsrunde erneut teilzunehmen. Möglicherweise können diese Projektideen im Rahmen anderer Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.
- Der Wissenserwerb sowie die gemachten Erfahrungen können nachhaltig gesichert und bei künftigen Antragstellungen als wichtige Grundlage genutzt werden.

Risiken und Chancen des vorgeschlagenen Auswahlprozesses:

- Mitglieder des Netzwerks haben die Erfahrung gemacht, dass Ideen von Menschen mit internationaler Geschichte und deren Konzepte oft von anderen „kopiert“ werden und sie zu Projektvorhaben oder Veranstaltungen, denen ihre Ideen zugrunde liegen, eingeladen werden. Entsprechend könnte es wenig Vertrauen in das offene Format geben. Es muss daher sichergestellt werden, dass das geistige Eigentum geschützt, dass Transparenz über den Ursprung der Ideen hergestellt und dass eine positive Sichtbarkeit und Anerkennung der vorhandenen Expertise geschaffen wird.
- Aufgrund des innovativen Charakters wird die Umsetzung dieses Ansatzes vor allem am Anfang viel Zeit und Arbeitsaufwand beanspruchen. Dieser Prozess ist genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger als das Ergebnis. Das muss von vorneherein von den Entscheidungsträgern akzeptiert und die nötigen Ressourcen müssen dafür eingeplant werden.
- Außerdem muss sichergestellt werden, dass sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung dieses neuen Ansatzes die Expertise und die Erfahrungen des migrantischen Netzwerks eine zentrale Rolle spielen.

Dieser Ansatz kann zu Beginn auf Pilotbasis testweise durchgeführt und gleichzeitig kontinuierlich weiterentwickelt werden. Bei erfolgreicher Umsetzung können die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in andere Bereiche der Förderlandschaft sowie auf andere Zielgruppen übertragen werden.

Vermutlich werden die Förderinstitutionen gegen den hier vorgeschlagenen Prozess der Antragstellung einwenden, dass in der Regel sehr viele gute Anträge eingereicht werden, aber zu wenig Budget zur Verfügung steht. Doch gerade aufgrund der Tatsache, dass viele gute Anträge eingereicht werden, und zwar höchstwahrscheinlich von Organisationen, die strukturell besser aufgestellt und somit höhere Erfolgchancen haben, haben migrantische Antragstellende nur eine geringe Chance, gegen diese starke Konkurrenz durchzukommen und ihre Ideen und Vorhaben zu verwirklichen. Dem soll der hier skizzierte Prozess entgegenwirken.

Ansatz 2

Im Ansatz 2 soll die Vorgehensweise ähnlich wie im Ansatz 1 sein, jedoch mit dem Unterschied, dass ein zusätzlicher Fördertopf für (post-)migrantische Organisationen¹¹ eingerichtet wird. Der Prozess der Antragstellung sowie der Auswahl kann hier folgendermaßen durchgeführt werden:

¹¹ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration empfiehlt in seiner Studie (SVR 2020, S. 88–89) ebenfalls, gesonderte Förderprogramme für Migrantenorganisationen (wie z. B. das House of Resources, vgl. <https://house-of-resources.de/>) gezielt einzusetzen und auszubauen, um auf ihre spezifischen Bedarfe einzugehen.

- Phase 1.** Die Migrantenorganisationen reichen ihre **Interessenbekundung** ein, um ein **Projekt** im Rahmen einer Ausschreibung **vorzustellen**. Nach sachlich-formaler und förderrichtlinienbezogener Überprüfung werden die Organisationen zu den Projekttagen eingeladen, um ihre Projektideen vorzustellen.
- Phase 2.** Auf den **Projekttagen** stellen die (post-)migrantischen Vereine ihre Projektideen in mündlicher Form vor. Auch hier können die Organisationen über das Format der Vorstellung selbst entscheiden. Danach werden alle vorgestellten Projekte von allen Anwesenden durch Punktevergabe (Option 1) oder durch eine offene Entscheidung, z. B. per Handheben (Option 2) bewertet. Anhand der Bewertung wird je nach Budget eine bestimmte Anzahl von Projektideen für die letzte Runde (Phase 3) ausgewählt.
- Phase 3.** Die Organisationen, deren Projektideen in der Phase 2 ausgewählt wurden, schreiben einen **vollständigen Antrag** und bekommen bei Bedarf und auf Anfrage Unterstützung beim Schreiben und bei der Entwicklung und Konzeption. Den Zuschuss bekommen nur die Projekte, die einen vollständigen Antrag eingereicht haben. Auch hier kann eine Warteliste mit fünf Organisationen gesetzt werden, denen nach Ablauf der Frist ein begrenztes Zeitfenster für die Antragstellung bereitgestellt wird, sollte eine der ausgewählten Organisationen keinen Antrag stellen.

Die Chancen und Risiken sind dieselben wie beim Ansatz 1: kollegiale Beratung, Vernetzung, Entstehen von Kooperationen und Sichtbarkeit und Anerkennung von Expertisen. Gleichzeitig besteht auch bei diesem Ansatz das Risiko, dass Ideen von anderen „kopiert“ werden.

Ansatz 3

Der Prozess der Antragstellung findet wie bisher statt. Dafür wird das Prozess des Gutachtens neu gestaltet, und zwar nach dem Peer-Review-System. Die Eckpunkte sind:

- Pro Antrag wird eine bestimmte Anzahl (z. B. drei) Gutachter*innen bestellt, und zwar nach den Kriterien Thema, Fachbereich und Kenntnisse über den Projektort bzw. das Land.
- Die Gutachter*innen geben ihre Bewertungen nach einem Punktesystem entlang den vorgegebenen Kriterien ab. Die Argumente für ihre Bewertungen werden möglichst kurz und prägnant vorgetragen.
- Anschließend werden die Projektanträge nach den erzielten Punkten aufgelistet und der Reihe nach bis zum Ausschöpfen des Budgets zur Förderung empfohlen.

Optional kann folgender Zwischenschritt eingeführt werden:

- Nach den ersten Begutachtungen wird den Antragstellenden die Möglichkeit geboten, ihren Antrag anhand der Bewertungen bzw. Bedenken der Gutachter*innen zu überarbeiten, zu optimieren oder Rückmeldung zu den offenen Fragen zu geben (wie es im wissenschaftlichen Publikationsverfahren üblich ist). Danach können die Gutachter*innen ihre Bewertungen entsprechend anpassen.

Wichtig bei dieser Art von Begutachtung ist, dass es keine geschlossene Gruppe in Form eines Vergabegremiums gibt, sondern jeder einzelne Projektantrag gesondert von einer bestimmten Anzahl

von Gutachter*innen auf der Grundlage vorgegebener Kriterien und nicht in Relation zu (allen) anderen Anträgen bewertet wird.

Bei diesem Verfahren kann der Arbeitsaufwand der Gutachter*innen unterschiedlich sein. Je nach Verfügbarkeit adäquater Gutachter*innen (thematische, fachliche, länder- bzw. ortsspezifische Bezüge etc.) kann ein*e Gutachter*in nur einen Projektantrag oder max. drei Anträge bewerten.

Die Vorteile eines solchen Begutachtungsprozesses sind:

- Die bestellten Gutachter*innen haben weniger Anträge zu lesen und zu bewerten, dafür aber genügend Zeit, die Begutachtung gründlich und tiefer gehend durchzuführen.
- Jeder einzelne Projektantrag steht allein im Fokus der Begutachtung und nicht in Relation zu (allen) anderen Projektanträgen.
- Die Antragsteller*innen bekommen Feedback zu ihren Anträgen und haben die Chance, sie zu verbessern.

Der administrative Mehraufwand für die Sachbearbeiter*innen der Förderinstitutionen bzw. des Auswahlgremiums wird darin liegen, eine größere Anzahl an Gutachter*innen zu bestellen. Aus der Zuordnung der Gutachter*innen zu den passenden Projektanträgen resultiert ein erhöhter Koordinierungsaufwand. Um die Transparenz der Begutachtung für alle Beteiligten zu sichern, schlagen wir vor, die Bewertungen der Gutachter*innen zu visualisieren und den Antragstellenden zur Verfügung zu stellen. Die Visualisierung kann beispielsweise in Form eines Netzdiagramms auf der Basis von Excel erfolgen, wie im folgenden Beispielbild gezeigt:

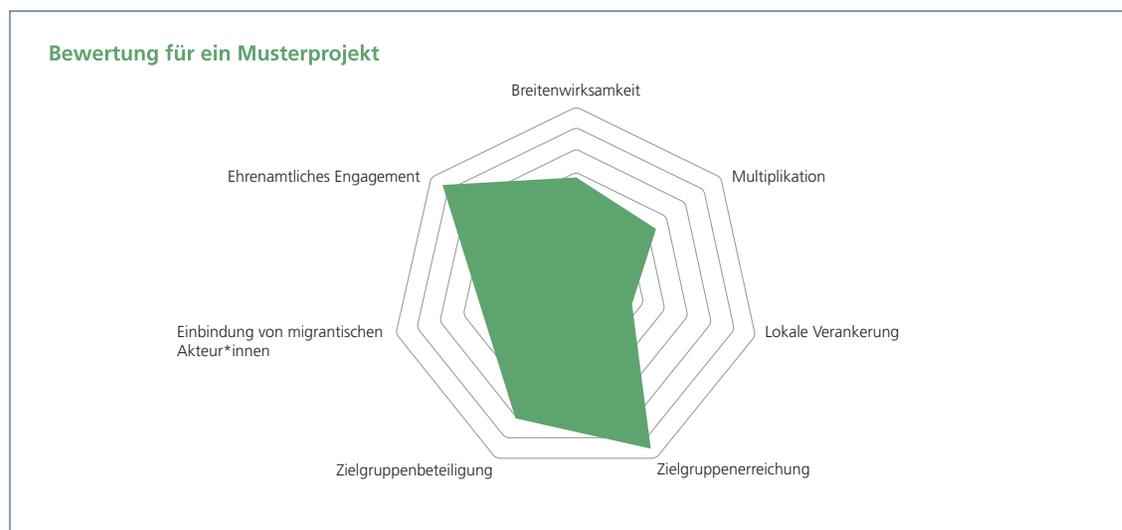


Schaubild 1: Netzdiagramm, Quelle: eigenes Schaubild, Dr. Dolgor Guntsetseg

Das Netzdiagramm bietet die Möglichkeit, Werte für mehrere gleichwertige Kriterien eines Begutachtungsprozesses in einer Spinnennetzform visuell darzustellen. Für jedes Kriterium gibt es eine Achse mit einer bestimmten Anzahl möglicher Punkte, z. B. bis max. 10. Je nach Schwerpunkt einer Förderrunde können bestimmte Kriterien festgelegt werden und die Gutachter*innen können entlang der dazugehörigen Achsen ihre Punkte vergeben. Je höher die Punktzahl (im Beispieldiagramm: je weiter und breiter das grünfarbige Feld), desto besser ist das zu begutachtende Projektvorhaben in Bezug auf das entsprechende Kriterium bewertet worden. Somit kann ein solches Netzdiagramm allen

Beteiligten (Antragstellenden, Gutachter*innen und Förderinstitutionen) auf einem Blick zeigen, an welchen Stellen Projektvorhaben ihre Stärken und Schwächen haben. Auf der Grundlage der Argumente bzw. des konstruktiven Feedbacks der Gutachter*innen im Rahmen ihrer Bewertungen können die Antragstellenden ihre Projektanträge entsprechend verbessern bzw. stärken und ggf. ausbauen.

Ein solcher Begutachtungsprozess, vor allem die einfache Visualisierung der Bewertungen der Gutachter*innen zusammen mit dem konstruktiven Feedback, kann ein faires und transparentes Förderverfahren schaffen, das in der aktuellen entwicklungspolitischen Förderlandschaft kaum bzw. nicht in diesem Umfang gegeben ist.

Wir, das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk, sehen uns bei der Umsetzung der hier vorgeschlagenen Handlungsimpulse in einer zentralen Rolle, die wie folgt aussehen kann:

- Bei der Durchführung der Studie (Vorschlag 1) kann das Netzwerk als durchführendes Organ in Kooperation mit einer Förderinstitution arbeiten oder als beratendes Gremium fungieren, falls eine Förderinstitution oder eine Forschungseinrichtung die Durchführung übernehmen soll.
- Bei Vorschlag 2 kann das Netzwerk als federführender Akteur beim Austausch und bei der Zusammenarbeit mit Förderinstitution fungieren.
- Bei der Umsetzung und/oder Weiterentwicklung neuer Ansätze im Förderverfahren (Vorschlag 3) kann das Netzwerk als beratendes Gremium aktiv werden.

Das Ziel des vorliegenden Positionspapiers ist es, bestehende Herausforderungen und Hürden für das (post-)migrantische Engagement in der entwicklungspolitischen Förderlandschaft aufzuzeigen. Im ersten Teil des Papiers werden die finanziellen und strukturellen Hürden aufgeführt, vor denen Menschen mit internationaler Geschichte, die sich ehrenamtlich engagieren, stehen. Auch auf Organisationsebene und persönlicher Ebene gibt es eine Vielzahl an Herausforderungen, denen migrantische Akteur*innen in ihrem ehrenamtlichen Engagement begegnen. Vor allem die persönlichen Herausforderungen unterscheiden sich dabei von den Herausforderungen, denen sich ehrenamtlich Engagierte aus der Mehrheitsbevölkerung gegenübersehen.

Es war uns ein großes Anliegen, diese Herausforderungen möglichst detailliert, klar und nachvollziehbar darzustellen, da die Anerkennung dieser Herausforderungen eine wichtige Grundvoraussetzung für die Auseinandersetzung mit diesen Themen und für die erforderlichen Veränderungsprozesse in der Förderlandschaft ist. Ferner trägt der Abbau von Hürden und Herausforderungen zur Professionalisierung der engagierten (post-)migrantischen Organisationen bei und somit zur Lösung des „Henne-Ei-Problems“, das auf S. 11 beschrieben wurde.

Im zweiten Teil des Positionspapiers wurden Handlungsimpulse vorgestellt, um die bestehende Förderpolitik um lösungsorientierte Ansätze und um neue Sichtweisen zu ergänzen, die mit einer kritischen Auseinandersetzung mit bisherigen Förderstrukturen einhergehen. Zum einen schlägt das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk die unabhängige Durchführung einer Studie zu den Rahmenbedingungen des (post-)migrantischen Engagements, zu den Förderverfahren und -voraussetzungen und zur Zusammenarbeit mit „etablierten“ Organisationen vor. Ziel der Studie ist es, die dargestellten Hürden und Herausforderungen wissenschaftlich zu belegen und ggf. bisher noch unerkannte Hürden zu identifizieren. Zum anderen zeigt das Netzwerk konkrete, innovative Ansätze auf, um die Zusammenarbeit und den Austausch mit Förderinstitutionen zu stärken und allem voran Ansätze zu neuen Förderkonzepten gemeinsam zu diskutieren. Diese betreffen aus Sicht des Netzwerks den Prozess der Antragstellung und der Begutachtung. Diese konkreten Ideen und Ansätze gilt es zu diskutieren und weiter auszuarbeiten.

Mit diesem Positionspapier möchten wir, das migrantische entwicklungspolitische Netzwerk Baden-Württemberg, politische Entscheidungsträger*innen, Förderer und Institutionen dafür gewinnen, eine neue Haltung in der Förderlandschaft zu etablieren, die alle Perspektiven der vielfältigen Gesellschaft inkludiert und in ihre Entscheidungsstrukturen und Prozesse einbezieht. Als erste Anlaufstelle steht das Netzwerk bereit für Gespräche mit interessierten Institutionen, Entscheidungsträger*innen und Förderern, um gemeinsam die vorgestellten Themen, Herausforderungen und vor allem die lösungsorientierten Ansätze zu diskutieren. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass das bürgerschaftliche Engagement zurückgeht und dass viele Vereine mit klassischen Engagementstrukturen Schwierigkeiten bei der Nachwuchsförderung haben. Umso wichtiger ist es daher, das bestehende Engagement, insbesondere dasjenige von migrantischen Akteur*innen, zu stärken, damit es zukunftsfähig bleibt und einen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt leisten kann. Die erforderlichen Änderungen in der Förderlandschaft können allerdings nur im Dialog und in der Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger*innen und Institutionen entstehen. Das Netzwerk ist daher jederzeit für Gespräche, einen Austausch und einen Dialog mit interessierten Institutionen und Förderern offen.

Meilenstein des Dialogs

Paulino José Miguel

Migrantenorganisationen sowie einzelne engagierten Menschen mit internationaler Geschichte in Baden-Württemberg sind seit vielen Jahren im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit aktiv. In allen Epochen haben sie eine aktive Mitgestaltung nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Dies geschah und geschieht durch aktive Intervention bei Veranstaltungen verschiedener Akteure, wie z.B. staatlichen, kirchlichen Institutionen, Stiftungen, privaten Träger oder bei Eine Welt-Veranstaltungen. Des Weiteren sind Menschen mit internationaler Geschichte selbst Anbieter von entwicklungspolitischen Angeboten. Damit untermauern sie, dass sie nicht bloße Konsument*innen von Bildungsangeboten und internationalen Entwicklungsprojekten sind, sondern auch Produzent*innen.

Dieses Positionspapier mit Handlungsimpulsen ist hierbei einer der vielen Belege der aktiven Mitgestaltung. Chancengleichheit schafft Identifikation. Alle Akteur*innen, Migrant*innen und Nichtmigrant*innen sind eingeladen, diese Teilhaberschaft zu unterstützen, damit wir uns gemeinsam für globale Gerechtigkeit effektiv einsetzen können.

Das Dokument enthält zudem eine herausragende Botschaft: Diese engagierten Menschen mit internationaler Geschichte wollen nicht in der Vergangenheit verharren, sondern nun den Blick nach vorne wagen und mit konkreten Vorschlägen und Lösungsansätzen einen Beitrag leisten.

Über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren haben sich entwicklungspolitisch aktive Migrantenorganisationen sowie einzelne engagierte Menschen mit internationaler Geschichte in Baden-Württemberg regelmäßig online, sowie in Präsenz getroffen, um an dem Positionspapier zu arbeiten.

Da die Mehrheit von ihnen im Bereich der Entwicklungspolitik ehrenamtlich tätig ist, fanden viele Treffen meistens am Wochenende, nach der Zeit mit der Familie, den Haushaltsaufgaben statt. Die Priorisierung dieses Dokuments zeigt die Entschlossenheit dieser Menschen sich für Inklusion und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen.

Das Positionspapier kommt zu einem Zeitpunkt heraus, zu dem viele Akteure der Entwicklungspolitik Bereitschaft zeigen, sich entwicklungspolitisch aktiven Menschen mit internationaler Geschichte zu öffnen und sogar mit ihnen zusammenzuarbeiten. So hat das Staatsministerium Baden-Württemberg nicht nur die finanzielle Förderung geleistet, sondern dessen Mitarbeitende nahmen einige Termine wahr und tauschten sich mit dem Netzwerk aus. So konnte der Dialog, der gleichzeitig auch Ziel des Positionspapiers ist, nachhaltig gestärkt werden.

Der Dialog, die Forderungen nach Wertschätzung und Wahrnehmungen migrantischer Expertise und Förderung haben aber eine lange Geschichte.

Im Folgenden möchte ich auf einige wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Verbesserung der Teilhabe von migrantischen Akteur*innen eingehen:

- Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Initiative Welt:Bürger gefragt! im Jahr 2012 die Rolle der Menschen mit internationaler Geschichte in der Entwicklungspolitik deutlich aufgewertet. In den entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg werden Menschen mit Migrationsbiografien und Diaspora-Gemeinschaften als wichtige Akteurinnen und Akteure in der Entwicklungspolitik ausgewiesen.

- In den Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) wurde auch ein migrantischer Vertreter berufen.
- Auf der 7. Entwicklungspolitischen Landeskonferenz am 07.04.2018 auf der Messe Fair Handeln wurden zentrale Eckpunkte für eine Stärkung des migrantischen Engagements in der Entwicklungspolitik in Baden-Württemberg geäußert. Als Resultat daraus bildete sich in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg eine migrantische Steering Group, bestehend aus migrantischen Vertreter*innen des Forums der Kulturen Stuttgart e.V., Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) e.V., Eine Welt Forum Mannheim e.V. und der Evangelischen Akademie Bad Boll, die das Thema weiterhin vorantrieb.
- Im selben Jahr 2018 traf sich das migrantische Netzwerk Baden-Württemberg mit Staatsministerin Theresa Schopper im Staatsministerium. Auf einem weiteren Treffen des Netzwerkes Baden-Württemberg am 26.03.2019 im Staatsministerium wurden die Forderungen zur Stärkung des migrantischen Engagements weiter konkretisiert.
- Auf all dies aufbauend wurde im Jahr 2020 das Projekt „Förderung des migrantischen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit“ ins Leben gerufen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung und eines verbesserten Empowerments von migrantischen Akteur*innen in Baden-Württemberg. Einen besonderen Stellenwert nahm dabei die Vertiefung der Zusammenarbeit des migrantischen entwicklungspolitischen Netzwerkes Baden-Württemberg mit verschiedenen Akteur*innen im Land ein.

Im Rahmen des Projektes entstand die Idee, die Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Positionspapier aufzufassen, das als Grundlage für das Gespräch mit Förderern und Institutionen entwicklungspolitischer Arbeit dienen sollte.

Das Positionspapier wurde am 12. Oktober 2022 von Vertreter*innen des Migrantischen Entwicklungspolitischen Netzwerkes an Rudi Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund im Staatsministerium überreicht.

In dem anschließenden Gespräch mit dem Staatssekretär wurde dem Migrantischen Netzwerk eine Förderung für die der Stärkung der Netzwerkarbeit sowie zur Realisierung der Studie in Aussicht gestellt und später auch bewilligt.

Das Positionspapier wird in mehreren (Presse-)Konferenzen in Baden-Württemberg als Austauschgrundlage präsentiert und um weitere Erkenntnisse angereichert.

Der Lernprozess auf beiden Seiten geht weiter mit sichtbarem Erfolg, von gleicher Augenhöhe zu reden wäre (noch) nicht gerechtfertigt. Aber wir sind auf einem guten Weg.

Paulino José Miguel begleitet die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Menschen mit internationaler Geschichte in Baden-Württemberg seit mehr als 20 Jahren in verschiedenen Funktionen, darunter als Mitarbeiter des Forums der Kulturen Stuttgart e.V., Träger und Initiator verschiedener entwicklungspolitischer Projekte im Bereich Migration und Entwicklung, als Eine Welt-Fachpromotor für Migrantische Vernetzung und Engagement sowie als entwicklungspolitischer Berater und Mitglied im Rat für Entwicklungszusammenarbeit, REZ.

Quellenverzeichnis:

Balibar, Étienne (1992). Es gibt keinen Staat in Europa. Rassismus und Politik im heutigen Europa, in: Institut für Migrations- und Rassismusforschung e. V. (Hrsg.): Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses „Migration und Rassismus und Europa“ Hamburg, 26. bis 30. September 1990, Hamburg, S. 10–30.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022). Von der Dritten Welt zur Einen Welt. Online verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/ministerium/geschichte/dritte-welt-eine-welt-96720>. Zugriff am 24. April 2022.

Bundeszentrale für politische Bildung (2022a). Entwicklungspolitik. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17411/entwicklungspolitik/>. Zugriff am 24. April 2022.

Bundeszentrale für politische Bildung (2022b). Migrant. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270612/migrant/>. Zugriff am 24. April 2022.

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2022). Stellenausschreibung. Entwicklungshelfer*innen als Digital Ambassadors in Afrika. Online verfügbar unter: https://jobs.giz.de/index.php?ac=jobad&id=37291&utm_campaign=google_jobs_apply&utm_source=google_jobs_apply&utm_medium=organic. Zugriff am 24. April 2022.

Forum der Kulturen Stuttgart e. V. (2018). Vielfalt in Migrantenvereinen. Ergebnisse der Umfrage Engagement von Migrantenvereinen in der Region Stuttgart und Erfahrungen aus 20 Jahren Forum der Kulturen Stuttgart e. V., Stuttgart.

Fredrickson, George M. (2004). Rassismus. Ein historischer Abriß. Hamburger Edition, Hamburg 2004.

Hall, Stuart (1989). Rassismus als ideologischer Diskurs. Das Argument Nr. 178.

Hunger, Uwe und Metzger, Stefan (2011). Kooperation mit Migrantenorganisationen. Wissenschaftliche Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (unter Mitarbeit von Seyran Bostanci). Münster. S. 5.

Jetzt für Morgen (2021). JETZT FÜR MORGEN – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. Online verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf. Zugriff am 24. April 2022.

Massumi, Mona (2014): Diversität in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung – zur Bedeutung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. In: Haushalt & Bildung. Heft 1, S. 87-95.

Miguel, Paulino (2018). Angekommen, doch nicht wahrgenommen! – Vielfalt als Chance für Baden-Württemberg. Keynote bei der Entwicklungspolitischen Landeskonferenz des Landes Baden-Württemberg unter dem Titel „Welt:Bürger gefragt!“ am 7. April 2018.

Neue Deutsche Medienmacher (2022a). Glossar Mehrheitsgesellschaft. Online verfügbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/mehrheitsgesellschaft-2/>. Zugriff am 24. April 2022.

Neue Deutsche Medienmacher (2022b). Glossar Menschen mit internationaler Geschichte. Online verfügbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/menschen-mit-internationaler-geschichte/>. Zugriff am 24. April 2022.

Neue Deutsche Medienmacher (2022c). Glossar Postmigrantisch. Online verfügbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/postmigrantisch/>. Zugriff am 24. April 2022.

Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (2021). Globale Verantwortung in Baden-Württemberg leben. Ausblick und Empfehlungen zur 17. Wahlperiode. Online verfügbar unter: https://sez.de//upload/downloads/REZ_EXPP_Globale-Verantwortung_Gesamtfassung_final_01-21.pdf. Zugriff am 24. April 2022.

Sachverständigenrat Migration (2020). Studie Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich), Berlin.

Statistisches Bundesamt (2022). Migrationshintergrund. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html?view=getColorboxEntry>. Zugriff am 24. April 2022.

Wegweiser Bürgergesellschaft (2022). Begriffe Ehrenamt, freiwilliges Engagement und bürgerschaftliches Engagement. Online verfügbar unter: <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/>. Zugriff am 24. April 2022.

Welt:Bürger gefragt! (2012). Entwicklungspolitische Leitlinien Baden-Württemberg. Online verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/130205_Entwicklungspolitische_Leitlinien_fuer_Baden-Wuerttemberg.pdf. Zugriff am 24. April 2022.

Mit finanzieller Unterstützung des Landtages Baden-Württemberg und
des Staatsministeriums Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

